

Fachbereich Rechtswissenschaft  
**Alumni-Rundbrief**

**Rückblick 2020-2023**



Bildquelle: A Schulz

## Vorwort

Berlin, im September 2023

Sehr geehrte, liebe Alumni,

seit unserem letzten Rundbrief im Jahr 2019 sind bereits einige Jahre vergangen. Diese Pause lag vor allem in der Corona-Pandemie begründet. Hinzu kam, dass die Verantwortlichkeiten für den Rundbrief neu konzipiert werden mussten. In diesem Zusammenhang möchten wir Herrn Prof. Dr. Pestalozza unseren herzlichen Dank aussprechen. Als Alumni-Beauftragter hat er den Rundbrief über lange Zeit betreut. Nunmehr ist die allgemeine Verantwortung dem (jeweiligen) Dekan übertragen worden, wobei die wesentliche redaktionelle Arbeit von Frau Wiss. Mitarbeiterin Katharina Neckel geleistet wird. Herr Prof. Pestalozza stand der Redaktion dabei mit Rat und Tat zur Seite. Seine Erfahrung und sein Engagement waren auch für die diesjährige Entstehung des Rundbriefs einmal mehr von großem Wert.

Nach dieser Pause ist nunmehr die Zeit gekommen, unseren Rundbrief wiederzubeleben. Denn es gibt über eine Fülle interessanter Ereignisse und Entwicklungen an unserem Fachbereich zu berichten. Dieser zeichnet sich nicht nur durch seine internationale Vernetzung aus, sondern auch durch seine Qualität in Forschung und Lehre. Trotz seiner im bundesweiten Vergleich geringen Größe konnte der Fachbereich im aktuellen CHE-Ranking in sieben Kategorien Spitzenplätze erzielen. Im Times Higher Education Ranking 2023 konnte er sich in der Rechtswissenschaft mit Rang 53 unter den Top 100 der Welt platzieren (nur vier andere juristische Fakultäten deutscher Universitäten werden zu den TOP 100 gezählt). Und im aktuellen Arbeitgeber-Ranking der Wirtschaftswoche etablierte sich unser Fachbereich auf Platz 2 nach der LMU München. All dies wird durch bei uns Forschende und Lehrende aus dem In- und Ausland, das engagierte Verwaltungsteam und natürlich unsere Studierenden ermöglicht.

Mit Blick auf den Rundbrief freut uns außerordentlich, dass wir auch in diesem Jahr zahlreiche Beiträge und Originaltexte von Mitgliedern des Fachbereichs und Gästen veröffentlichen können. An dieser Stelle möchten wir unseren Dank an die Autorinnen und Autoren aussprechen. Vor allem konnten wir Studierende, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dozentinnen und Dozenten dafür gewinnen, Beiträge beizusteuern. Einige Texte basieren auf Publikationen im Online-Magazin "campus leben". Ihnen allen, insbesondere aber Frau Katharina Neckel, die diesen Rundbrief mit Engagement und Geduld zusammengebracht und ermöglicht hat, gebührt mein herzlicher Dank.

Unabhängig vom Rundbrief laden wir Sie überdies dazu ein, sich durch einen Besuch auf unserer aktuellen Website oder persönlich auf dem Campus auch über das gegenwärtige Leben am Fachbereich zu informieren. Im Rahmen der 75-Jahr-Feierlichkeiten der Freien Universität Berlin wird neben vielen

weiteren Veranstaltungen am 7. Dezember 2023 eine Festveranstaltung mit Rück- und Ausblicken des Fachbereichs Rechtswissenschaft stattfinden, zu der ich Sie schon jetzt herzlich einladen möchte. Weitere Hinweise hierzu finden Sie auf unserer Website [jura.fu-berlin.de](http://jura.fu-berlin.de).

Bleiben Sie dem Fachbereich Rechtswissenschaft und der Ernst-Reuter-Gesellschaft gewogen. Über Anregungen und Kritik für zukünftige Rundbriefe freuen wir uns. Ich verbleibe mit allen guten Wünschen für das Wintersemester.

*Univ.-Prof. Dr. Christian Calliess*  
*Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft*

## Übersicht

Hinweis: Sie können mit einem Klick zu allen Überschriften Ihrer Wahl springen, wenn Sie den **Navigationbereich links** öffnen und "Lesezeichen"(bookmarks) wählen. Es öffnet sich dann die gesamte Gliederung verlinkt, und Sie klicken die Überschrift Ihrer Wahl an.

**FORSCHUNG UND LEHRE 6**

**AUSBILDUNG 39**

**VERWALTUNG 57**

**INTERNATIONALES 59**

**BERUF & KARRIERE 60**

**NACHRUFE 64**

## Inhaltsverzeichnis

<b>FORSCHUNG UND LEHRE</b>	<b>6</b>
<b>Neuberufungen und Gastdozierende</b>	<b>6</b>
<b>Aktivitäten aus den Wissenschaftlichen Einrichtungen</b>	<b>8</b>
Wissenschaftliche Einrichtung Zivilrecht	8
Wissenschaftliche Einrichtung Strafrecht	13
Wissenschaftliche Einrichtung Öffentliches Recht	15
<b>Auszeichnungen</b>	<b>22</b>
Lehrende	22
Preise des Fachbereichs	22
Doktorand:innen	23
Justizpreis „Berlin-Brandenburg – Carl Gottlieb Svarez 2021“	23
<b>Eröffnung des Freie Universität Empirical Legal Studies Center (FUELS)</b>	<b>25</b>
<b>Aktuelle Forschungsschwerpunkte</b>	<b>26</b>
<b>Umweltpolitische Paneldiskussion: „Brauchen wir Eigenrecht der Natur?“</b>	<b>30</b>
<b>Neue Formate der Wissenschaftskommunikation</b>	<b>31</b>
<b>Neues aus der Bibliothek: Ein Blick zurück nach vorn</b>	<b>32</b>

<b>Neuer Vorstand des Kapitels Rechtswissenschaft der Ernst-Reuter-Gesellschaft der Freunde, Förderer und Ehemaligen der Freien Universität Berlin e.V.</b>	<b>35</b>
<b>Völkerrechtliche Fragen konstruktiv und kritisch diskutieren</b>	<b>36</b>
<b>AUSBILDUNG</b>	<b>39</b>
<b>Die Studierenden</b>	<b>39</b>
Absolvent:innenfeier am 10. Juni 2022	39
Festrede des Dekans an die Absolvent:innen am 10. Juni 2022	40
Absolvent:innenfeier am 16. Juni 2023	44
Neues von der Berliner Rechtszeitschrift e.V.	46
Im Zweifel für den Zweifel	48
<b>Das Studium</b>	<b>51</b>
Studiengang Rechtswissenschaft erfolgreich in Rankings	51
Projekt Mental Wellbeing am Fachbereich Rechtswissenschaft	51
Doppelabschlussprogramm des Fachbereichs Rechtswissenschaft	52
<b>VERWALTUNG</b>	<b>57</b>
<b>42 Jahre Fachbereich Rechtswissenschaft. Anmerkungen eines Ehemaligen – nicht ohne Augenzwinkern</b>	<b>57</b>
<b>INTERNATIONALES</b>	<b>59</b>
<b>Delegation der Freien Universität Berlin zum National Model United Nations (NMUN) 2023 gewinnt Auszeichnung</b>	<b>59</b>
<b>BERUF &amp; KARRIERE</b>	<b>60</b>
<b>Fakultätskarrieretag am 06./07. Juni 2023</b>	<b>60</b>
<b>Schlauer im Schwarm</b>	<b>61</b>
<b>Nachwuchs gesucht</b>	<b>63</b>
<b>NACHRUFE</b>	<b>64</b>

## FORSCHUNG UND LEHRE

### NEUBERUFUNGEN UND GASTDOZIERENDE

*Der Fachbereich profitiert immer wieder von neuen und gastierenden Dozent:innen, die das Forschungsprofil und die Lehre bereichern. Dank dieser engagierten Lehrkräfte kann der Fachbereich trotz häufiger Vakanzen, die vor allem durch Fortberufungen und Forschungssemester entstehen, den Studierenden ein konstant hohes Niveau und einen vollen Umfang in der Lehre bieten. An dieser Stelle möchten wir Ihnen einige unserer neuen Dozent:innen vorstellen:*



Bildquelle: B. Rentsch

**Bettina Rentsch** ist zum Februar 2022 dem Ruf auf eine Tenure Track-Juniorprofessur für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung gefolgt. Zuvor war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Habilitandin an der Universität Heidelberg tätig. Ihre Forschung konzentriert sich neben dem Internationalen Privat- und Zivilverfahrensrecht auf die methodischen und institutionellen Rahmenbedingungen der europäischen Rechtsvereinheitlichung im Bereich des Zivil- und Wirtschaftsrechts.



Bildquelle: C. Wimmer

Im Februar 2019 hat **Univ.-Prof. Dr. Andreas Engert, LL.M. (Univ. Chicago)** eine Professur am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin übernommen. Damit ist das Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht mit dem zugehörigen Studienschwerpunkt wieder mit einer vollwertigen Professur vertreten. Prof. Engert studierte in Tübingen und an der University of Chicago, absolvierte sein Referendariat zwischen 1997 und 1999 und wurde in München promoviert (2003) und habilitiert (2008). Seine For-

schungsinteressen liegen im Unternehmens- und Vertragsrecht, vor allem aber auf der interdisziplinären Forschung, insbesondere der Rechtsökonomik (law and economics) und der empirischen Rechtsforschung. Vor seiner Berufung an die Freien Universität Berlin lehrte er an der Universität zu Köln und der Universität Mannheim. Prof. Engert ist Research Member des European Corporate Governance Institutes (ECGI) und Academic Editor des Oxford Business Law Blogs.

Die Berufung von Prof. Engert brachte den Impuls zu einer methodischen Profilierung des Fachbereichs: Mit dem **Freie Universität Empirical Legal Studies Center (FUELS)** wurde im Wintersemester 2019/2020 eine rechtsgebietsübergreifende Plattform für die interdisziplinäre empirische Rechtsforschung geschaffen. FUELS knüpft an eine breite Strömung in der internationalen Rechtswissenschaft an, zugleich aber an die Tradition rechtssoziologisch-empirischer Forschung am Fachbereich selbst, die



in der Kriminologie und im Privatrecht zuletzt von Univ.-Prof. Hubert Rottleuthner bis zu seiner Emeritierung 2012 vertreten war. Mit über zwanzig wissenschaftlichen Mitgliedern, regelmäßigen Forschungsseminaren und einer Reihe von Diskussionsbeiträgen trägt FUELS seitdem zu einem lebhaften Austausch über rechtsempirische Projekte und Methoden am Fachbereich bei. Nachdem sich während der Corona-Pandemie größere Präsenzveranstaltungen nicht verlässlich planen ließen, wird am **13. Oktober 2023** ab 15 Uhr nun endlich eine **Eröffnungsveranstaltung** mit Antrittsvorlesungen von Prof. Drenkhahn und Prof. Engert sowie einem Vortrag von Prof. Rottleuthner stattfinden. Informationen zu dieser und anderen Veranstaltungen des FUELS sowie zu laufenden Forschungsprojekten sind unter <http://fuels.berlin> abrufbar.

Zu den laufenden empirischen Forschungsvorhaben von Prof. Engert gehören Online-Studien zum juristischen Urteilsverhalten. Für sein **CondorcetLawLab** sucht er nach Juristinnen und Juristen, die Freude an der Bewertung von Rechtsfällen haben und selbst etwas über ihr juristisches Urteilen erfahren wollen. Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Teilnahme finden sich unter <http://condorcet.de>.



Bildquelle: T. Schwerdt

Veritas, Iustitia, Libertas – ich freue mich, seit dem Sommersemester unter diesem Leitspruch arbeiten zu dürfen und als Juniorprofessor für Öffentliches Recht den Fachbereich Rechtswissenschaft zu unterstützen. In den kommenden Jahren will ich mich in Berlin insbesondere dem Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht in seinen verschiedenen Facetten widmen. Dabei interessieren mich zum einen die Strukturen des allgemeinen Verwaltungsrechts als Ankerpunkt für die Entwicklung eines sich immer weiter ausdifferenzierenden Fachverwaltungsrechts. Zum anderen werde ich weiterhin mein Augenmerk auf die Begleitung des Verwaltungsrechts der Europäischen Union richten, das zunehmend an Konturen gewinnt und mit dem mitgliedstaatlichen Verwaltungsrecht vielschichtig verflochten ist. Diese Themen werde ich nicht nur wissenschaftlich vertiefen, sondern möchte meine Begeisterung dafür auch in der Lehre vermitteln. Damit knüpfe ich an meine Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Heidelberg an. Dort habe ich – nach einem Studium in Münster und Genf und dem Referendariat in Hamburg, Speyer und Karlsruhe – meine Dissertation zur „Öffentlich-rechtlichen Satzung“ verfasst. In den vergangenen Jahren habe ich zudem das neue, auf insgesamt 12 Bände angelegte „Handbuch des Verwaltungsrechts“ (herausgegeben von Wolfgang Kahl und Markus Ludwigs) redaktionell begleitet. Nun will ich auch den Heidelberger Leitspruch mit vom Neckar an die Spree tragen: Semper apertus. Ich freue mich auf viele neue Begegnungen und interessante Projekte!

*Torben Ellerbrok*  
Juniorprofessor für Öffentliches Recht

## AKTIVITÄTEN AUS DEN WISSENSCHAFTLICHEN EINRICHTUNGEN

*In dieser Rubrik stellen wir Ihnen Personalien, Veranstaltungen und Projekte vor, die die Vielseitigkeit, Interdisziplinarität, Internationalität und Praxisverbundenheit der Forschung und Lehre an unserem Fachbereich widerspiegeln. Wir haben die geschäftsführenden Direktor:innen unserer drei Wissenschaftlichen Einrichtungen gebeten, für den Rundbrief das aus ihrer Sicht Wesentliche aus dem aktuellen Leben der Einrichtungen zu skizzieren. Hier sind ihre bzw. die durch sie übermittelten Texte, für die wir sehr danken:*

### Wissenschaftliche Einrichtung Zivilrecht

#### Soldan Moot Court

Der Soldan Moot zur Anwaltlichen Berufspraxis (Soldan Moot) ist ein bundesweiter Moot Court Wettbewerb für Studierende deutscher Jurafakultäten. Anhand eines fiktiven zivilrechtlichen Falls wird ein deutsches Gerichtsverfahren simuliert. Studierende werden so mit der forensischen Tätigkeit eines Rechtsanwalts vertraut gemacht.

Auch im Jahr 2022 haben die Teams der Freien Universität Berlin erneut einige Erfolge verzeichnen können. Einem der Teams gelang – bei insgesamt 32 teilnehmenden Teams – der Einzug ins Viertelfinale. Zudem gewann erstmals ein Teilnehmer den Preis für die beste mündliche Einzelleistung. Durch die nunmehr regelmäßige Teilnahme von zwei Teams hat sich die Freie Universität Berlin mittlerweile als fester Bestandteil des Wettbewerbs etabliert.



Bildquelle: Soldan Moot Club FU Berlin e.V.

Das Rahmenprogramm zur Vorbereitung der Teilnehmenden umfasst seit dem letzten Jahr nicht nur eine Schlüsselqualifikation, sondern sogar ein universitär gefördertes Teambuilding-Wochenende. Darüber hinaus profitieren die Teilnehmenden von einem starken Alumni-Netzwerk, das durch den Soldan Moot Club FU Berlin e.V. organisiert wird. Auch potenzielle Arbeitgeber nutzen vermehrt den Zugang zu den besonders engagierten Studierenden, indem sie diese zu Verhandlungssimulationen einladen und anschließend ihre Sozietäten präsentieren.

Das besondere Engagement aller Beteiligten, insbesondere der Teilnehmenden, der Coaches, der Professuren von Univ.-Prof. Muthorst und Univ.-Prof. Lomfeld und des Soldan Moot Club FU Berlin e.V., wird sicherlich auch in den kommenden Jahren dafür sorgen, dass viele Studierende der Fakultät durch die Teilnahme am Soldan Moot Court wertvolle Erfahrungen sammeln können und auf eine bereichernde Zeit zurückblicken.



Weitere Informationen finden Sie auf der Fachbereichsseite unter: <https://www.jura.fu-berlin.de/fachbereich/einrichtungen/zivilrecht/lehrende/muthorsto/moot-court/index.html>.

*Markus Hoffmann*  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht,  
Privatversicherungsrecht und Internationales Privatrecht (Univ.-Prof. Dr. Christian Armbrüster)

**Weiterbildender Masterstudiengang Master of European and International Business, Competition and Regulatory Law**



Master of Business,  
Competition and Regulatory Law

Seit nunmehr fast 15 Jahren erfreut sich der englischsprachige *Master of European and International Business, Competition and Regulatory Law* großer Beliebtheit. 2009 wurde der einjährige Studiengang, kurz MBL-FU genannt, gegründet. Als *postgraduate program* (LL.M. MBL) richtet er sich an Personen, die bereits erste Berufserfahrungen besitzen und sich im europäischen und internationalen Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Regulierungsrecht weiterbilden möchten. Überwiegend handelt es sich dabei um Jurist:innen, aber auch Interessenten aus anderen Fachbereichen können sich auf einen der rund 30 Studienplätze bewerben.

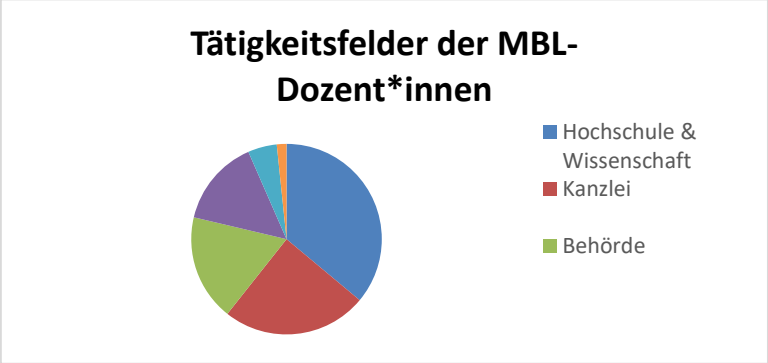
Das Konzept des Programms ist ebenso einfach wie erfolgreich: Namhafte Rechts- und Wirtschaftswissenschaftler:innen sowie Praktiker:innen vermitteln den Studierenden das Wettbewerbs-, Immaterialgüter- und Regulierungsrecht, ihre Interdependenzen und ökonomischen Grundlagen. Das EU-Recht steht im Vordergrund, aber auch andere Jurisdiktionen und Wirtschaftsordnungen sind Gegenstand der Veranstaltungen. Ein wichtiger Fokus liegt dabei auf aktuellen Entwicklungen und Fragestellungen. Die Lehre findet in Form von mehrtägigen Blockseminaren statt; sie sind stark interaktiv ausgestaltet.



Bildquelle: A. Kirsch  
Absolvent:innen des Jahrgangs 2021/22

Tutorien vermitteln handwerkliche Fähigkeiten, eine E-Learning-Plattform ermöglicht die eigenständige Vor- und Nachbereitung der Vorlesungsinhalte. Begleitet werden die Studierenden von einem engagierten MBL-Team. Es besteht zum Großteil aus Alumni und Alumnae des Programms. Sie kennen den MBL-FU bereits aus Studierendensicht und können nicht nur bei inhaltlichen Fragen, sondern auch bei praktischen Sorgen und Nöten, mit Rat und Tat zur Seite stehen.

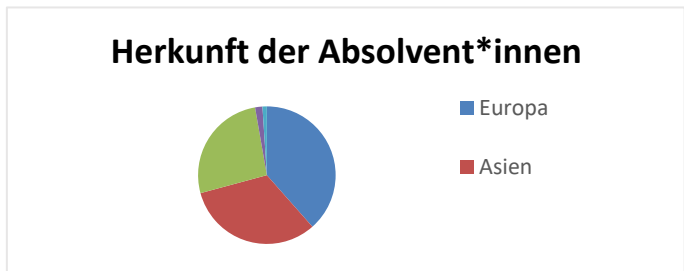
Etwa ein Drittel der Dozent:innen sind Wissenschaftler:innen. „Besonders bereichernd finde ich, etablierte Konzepte gemeinsam mit den Studierenden kritisch zu hinterfragen“, berichtet Prof. Dr. Lomfeld, der den MBL-FU als Dozent von der Freien Universität Berlin unterstützt. Rund zwei Drittel der Dozent:innen arbeitet in Anwaltskanzleien, Behörden, bei Gericht, in Unternehmen, bei der Europäischen Kommission oder in internationalen Organisationen. Die vielfältigen beruflichen Hintergründe der Lehrenden ermöglichen es den Studierenden, die Materie aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu erlernen und dann eigenständig zu bewerten. Praxisbeispiele bilden dabei oft den Ausgangspunkt oder sogar Hauptinhalt der Vorlesungen.



„Wir wollen mit den Studierenden auf fundierter wissenschaftlicher Basis arbeiten und aktuelle, praxisnahe Lerninhalte vermitteln“, betont Frau Prof. Dr. de la Durantaye. „Das ist uns besonders wichtig.“ Seit April 2021 hat sie die akademische Leitung des Programms inne und plant aktuell einige inhaltliche und strukturelle Neuerungen. So soll beispielsweise künftig die Regulierung der Digitalökonomie stärker im Lehrplan verankert werden. Auch immaterialgüterrechtliche Themen sollen mehr Platz einnehmen.

Neben dem Fokus auf das Wettbewerbs- und Regulierungsrecht, der fachlichen Expertise der Dozent:innen und dem ausgeprägten Bezug zur Praxis zeichnet sich der Studiengang durch seinen internationalen Charakter aus. Sowohl die Dozent:innen als auch die Mitarbeiter:innen stammen aus den unterschiedlichsten Ländern.

Gleiches gilt für die Studierendenschaft: Die mittlerweile rund 350 Absolvent:innen (Stand März 2023) entstammen rund 75 Ländern und allen Kontinenten. Pro Jahrgang sind durchschnittlich 20 Nationalitäten vertreten.



Die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe der Studierenden, aber auch die verschiedenen beruflichen Erfahrungen und Vorbildungen prägen und bereichern sowohl den Diskurs und das Lernen in der Klasse als auch die Arbeit im MBL-Team.

Weitere Einblicke und Informationen über den Masterstudiengang finden sich auf der Website des MBL-FU: [www.mbl-fu.de](http://www.mbl-fu.de).

*Agnieszka Andre*  
Studiengangskoordinatorin MBL-FU

## Arbitration Moot Court im Rahmen des Themis-Seminars an der Freien Universität



Bildquelle: S. Schoenmaekers

Mittagessen im Harnack Haus mit den Themis-Koordinatorinnen und -Koordinatoren der europäischen Partner

Vom 15. bis 17 März 2023 fand an unserem Fachbereich das Seminar des Themis-Netzwerks zum Thema „*Pandemics - Challenges for the Law*“ statt. Das Themis-Netzwerk wurde im Jahr 2006 von vier europäischen Exzellenz-Universitäten ins Leben gerufen und bietet Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen eines Austauschprogramms das *Joint Certificate in International and Business Law* zu erwerben. Hierfür besuchen die Teilnehmenden für ein Semester Vorlesungen im Völker-, Europa- oder im internationalen Wirtschaftsrecht an einer der inzwischen zwölf europäischen und asiatischen Partneruniversitäten und absolvieren ein sechswöchiges internationales Praktikum. Ein wei-

terer Bestandteil ist das jährliche Seminar an einer Themis-Partneruniversität, bei dem alle Themis-Studierenden zusammentreffen und Fachvorträge, Networking-Events und universitäre Fortbildungsprogramme besuchen. Nachdem die Freie Universität bereits 2015 Gastgeberin des Seminars war, reisten im März dieses Jahres erneut etwa 70 Studierende aus Italien, Spanien, Frankreich, Portugal, Österreich, Neuseeland, der Schweiz und den Niederlanden an.

In den Fachvorträgen wurden pandemiebezogene Rechtsfragen im Kontext von öffentlichem Recht, Rechtstheorie und Privatversicherungsrecht diskutiert – hierbei entstand vor allem durch die Sichtweise der verschiedenen nationalen Jurisdiktionen ein Dialog zwischen den Teilnehmenden und Referierenden. Dieser rege Austausch setzte sich informell bei der Abendveranstaltung am Berliner Standort der Kanzlei Noerr fort, bei der vor der Kulisse des Gendarmenmarkts über neue Arbeitszeitmodelle diskutiert wurde und die Studierenden sich über eine Karriere bei der Kanzlei informieren konnten. Die verschiedenen Perspektiven der vertretenen Rechtsordnungen trafen erneut bei der Gruppenarbeit zum Arbitration Moot Court aufeinander. Diese mündete in einer simulierten Verhandlung eines internationalen Schiedsverfahrens am letzten Veranstaltungstag. Konkret ging es dabei um Fragen des Schiedsverfahrensrechts und des internationalen Kaufrechts, zu denen die Studierenden eigenständig Argumente herausarbeiteten und diese im Plenum präsentierten.



Bildquelle: G. Rother

Prof. Armbrüster und Dr. Fijal mit den Referentinnen und dem Referenten der Kanzlei Noerr, Dr. von Lucius, LL.M. (Cardozo), Anna Shapiro und Lea Stegemann.

Grundlage hierfür war ein unter Mitarbeit von Josephine Fritzsche, der FU-Koordinatorin des *Willem C. Vis*

*International Commercial Arbitration Moot*, modifizierter Originalfall dieses Moot Courts. Schwerpunkte lagen auf dem Vertragsschluss und der in Frage stehenden Befangenheit eines Schiedsrichters, wofür es auf eine Auslegung von UN-Kaufrecht (*CISG*) und den *IBA Guidelines on Conflict of Interest* ankam. Bei der Bearbeitung waren die Studierenden weitgehend auf sich gestellt und mussten eine sinnvolle Aufteilung der Gruppe, die Struktur ihres Vortrags sowie die Auswahl ihrer Speaker selbst vornehmen. Für die Verhandlung am Freitag entsandte dann jede Gruppe – praxisnah – einen eigenen Schiedsrichter für das Schiedsgericht, welches unter Vorsitz des Verfassers einstimmig einen Schiedsspruch erließ.

Im Rahmen der Abschlusszeremonie wurde Gaia Cipriani – mit einer deutlichen Mehrheit aus dem Plenum – als „*Best Speaker*“ ausgezeichnet. Professor Christian Armbrüster überreichte der Studentin der Bocconi-Universität in Mailand in seiner Rolle als akademischer Koordinator des Themis-Programms an der Freien Universität Berlin die Urkunde. Beim anschließenden Empfang in der Wandelhalle ließen die Teilnehmenden das Seminar ausklingen und vernetzten sich vor der Abreise mit ihren neu gewonnenen Bekanntschaften.



Bildquelle: G. Cipriani  
Prof. Armbrüster bei der Preisverleihung an die beste Rednerin im Arbitration Moot, Gaia Cipriani

*Der Verfasser ist Absolvent des Themis-Programms und nahm 2018 am Themis-Seminar der Universität St. Gallen teil. Er war an der Organisation des Arbitration Moot Courts maßgeblich beteiligt.*

*Victor Claussen  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht,  
Privatversicherungsrecht und Internationales Privatrecht (Univ.-Prof. Dr. Christian Armbrüster)*

## Wissenschaftliche Einrichtung Strafrecht

*In den letzten Jahren hat sich an der Professur für Strafrecht und Kriminologie einiges getan. Im Folgenden wollen wir darüber berichten:*

### **Green Criminology**

Durch eine Initiative von Studierenden und Lehrenden entwickelte sich während der Corona-Zeit ein Lesekreis zum Thema „Green Criminology“. Green Criminology ist ein Teilbereich der Kriminologie und beschäftigt sich mit Schäden und Verbrechen gegen die Umwelt. Darunter fallen Themen wie Umweltverschmutzung durch große Unternehmen oder Konsum, Zerstörung von Lebensraum für Tier und Mensch oder aber auch intersektionale Themen wie das ungleiche Aufkommen von Giftmüllentsorgung in sozial schwachen Gegenden.

Dabei kam es nicht nur zu sehr spannenden Diskussionen, welche sich über Themenbereiche von Jura, Sozialwissenschaften oder Wirtschaft streckten, auch entwickelte sich aus diesem Lesekreis der Lektürekurs Green Criminology, welcher ab dem kommenden Wintersemester auch für Erasmus-Studierende angeboten wird. Dort werden neben opferspezifischen Themen wie Wildtierkriminalität, illegale Fischerei, Waldbrände auch Fragen zu Täter:innen, Verantwortung und Handlungsmöglichkeiten besprochen.

*Eva Tanz  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Professur für Strafrecht und Kriminologie  
(Univ.-Prof. Dr. Kirsten Drenkhahn)*

### **Uni im Vollzug**

In Zusammenarbeit mit Tatort Zukunft e.V. und der Alice-Salomon-Hochschule wurde zum Wintersemester 2018/2019 das Seminar „Uni im Vollzug“ ins Leben gerufen. Nach einer längeren Corona-Pause konnte im vergangenen Semester das Projekt nun wieder umgesetzt werden.

Die „Uni im Vollzug“ ist ein gemeinsames Lehrprojekt für Studierende der JVA Tegel und Berliner Hochschulen (insbesondere FU, ASH, HU). Dabei liegt neben der Möglichkeit des wissenschaftlichen und studentischen Austauschs über „die Mauer“ hinweg auch ein Schwerpunkt auf der interdisziplinären Auseinandersetzung mit verschiedenen ethischen und gesellschaftlichen Themen, die häufig mit der Lebenswelt Gefängnis und dem Umgang mit dieser in der Gesellschaft in Verbindung gebracht werden.

Die Teilnehmenden im Wintersemester 22/23 studierten neben Jura Erziehungswissenschaften oder Soziale Arbeit in unterschiedlich fortgeschrittenen Semestern und brachten außerdem diverse Alters- und Lebenserfahrungen mit. Durch den Rahmen eines fachlichen Inputs von Expert:innen aus verschiedenen Fachgruppen, Diskussionsrunden im Plenum und die Möglichkeit, sich in Kleingruppen auszutauschen, konnte der Raum geschaffen werden, sowohl fachliche als auch persönliche Perspektiven offen in einem respektvollen Umfeld auch kritisch miteinander zu besprechen. Dabei haben die Teilnehmer:innen des vergangenen Semesters nach ihren eigenen Angaben über ihren fachlichen



Tellerrand hinausschauen und vorgefertigte Vorstellungen und Meinungen überdenken können. Auch die Dozierenden konnten sich durch die Beiträge der Gruppe inspirieren lassen.

*Katharina Heermann  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Professur für Strafrecht und Kriminologie  
(Univ.-Prof. Dr. Kirsten Drenkhahn)*

### **Law Clinic**

Die seit 2020 am Fachbereich Rechtswissenschaft gegründete Law Clinic Post Conviction gibt Studierenden die Möglichkeit, sich intensiver mit den Themenbereichen Wiederaufnahme und Strafvollzugsrecht auseinanderzusetzen. Für die Law Clinic arbeiten Frau Prof. Kirstin Drenkhahn und Herr Prof. Carsten Momsen mit dem Verein Tatort Zukunft e.V. und dem Projekt Wiederaufnahme und Fehlurteil zusammen. Die Studierenden erlernen theoretische Grundlagen und können ihr Wissen direkt in Fällen unter anwaltlicher Anleitung praktisch umsetzen. Ihr Engagement können sie zusätzlich beispielsweise durch Erarbeitung von Informationsbroschüren für Strafgefangene unter Beweis stellen. Mit dem theoretischen und praktischen Einsatz erhalten Studierende außerdem die Gelegenheit, für das Studium erforderliche Leistungen zu erbringen.

Aufgrund der Corona-Pandemie war es im letzten Jahr nicht möglich, Exkursionen in Berliner Justizvollzugsanstalten zu realisieren. Stattdessen wurde im Sommersemester 2022 eine Exkursion zum Lernort Keibelstraße unternommen, der eine Untersuchungshaftanstalt bis zum Jahr 1990 war. Wir hoffen jedoch, in diesem Jahr wieder Berliner Justizvollzugsanstalten besuchen zu können. Des Weiteren besprechen wir in den Veranstaltungen spannende Themen wie beispielsweise die Nähe-Distanz-Regulation in der Rechtsberatung und laden Gäste ein. Darunter unter anderem im letzten Jahr Sybill Knobloch, die die Arbeit des Vereins Freiabonnements für Gefangene e.V. vorstellte, und Dr. Olaf Heischel vom Berliner Vollzugsbeirat.

*Carolin Flower  
Wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Professur für Strafrecht und Kriminologie  
(Univ.-Prof. Dr. Kirsten Drenkhahn)*

## Wissenschaftliche Einrichtung Öffentliches Recht

*Das öffentliche Recht in seiner Vielfalt und seiner Verwobenheit im Mehrebenensystem zu erfassen, ist auch im vergangenen Jahr Ziel der Forschung der Professuren unserer Wissenschaftlichen Einrichtung gewesen. Im Folgenden möchten wir Ihnen exemplarisch einige unserer Aktivitäten im Verwaltungsrecht, Verfassungsrecht, Europarecht und Völkerrecht darstellen.*

### **Aktivitäten an der Professur für Öffentliches Recht und die Internationalisierung der Rechtsordnung (Univ.-Prof. Dr. Helmut Philipp Aust)**

An der Professur für Öffentliches Recht und die Internationalisierung der Rechtsordnung (Univ.-Prof. Dr. Helmut Philipp Aust) standen im vergangenen Jahr zwei Themengebiete des Völkerrechts im Mittelpunkt: Professor Aust arbeitete an der Neukommentierung des Selbstverteidigungsrechts nach Art. 51 UN-Charta für den von Bruno Simma, Daniel-Erasmus Khan, Georg Nolte und Andreas Paulus herausgegebenen und international maßgeblichen Kommentar zur UN-Charta. Durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine stellten sich bei der Aktualisierung der Kommentierung viele neue Rechtsfragen. Der nicht erst seit dem 24. Februar 2022 anhaltende russische Angriffskrieg hat Professor Aust auch darüber hinaus vielfach beschäftigt: Neben einer Reihe von Fernseh- und Radiointerviews publizierte Professor Aust Gastbeiträge in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und im Tagesspiegel. Im Dezember 2022 fand zudem eine mit hochrangigen Vertreter:innen der ukrainischen Regierung besetzte Veranstaltung zur Einrichtung eines Sondertribunals für das Verbrechen der Aggression an der Freien Universität statt (s. gesonderter Bericht in diesem Newsletter).

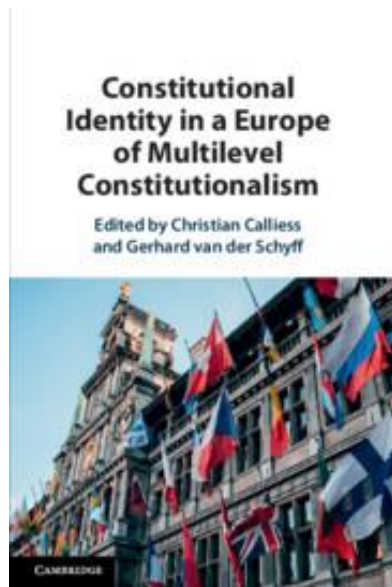
Außerdem hielt Professor Aust im März 2023 einen Vortrag auf der Zweijahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht, die an der Georg-August-Universität Göttingen stattfand und dem Thema „Koloniale Kontinuitäten im internationalen Recht“ gewidmet war. In seinem Referat beschäftigte er sich mit indigenen Völkern in der postkolonialen Völkerrechtsordnung – ein Thema, welches auch für die Völkerrechtspraxis und Rechtspolitik der Bundesrepublik Deutschland zunehmende Bedeutung hat, nicht zuletzt aufgrund der im Jahr 2021 erfolgten Ratifikation des ILO-Übereinkommens 169 über die Rechte indigener Völker durch die Bundesrepublik.

### **Aktivitäten an der Professur Öffentliches Recht und Europarecht (Prof. Dr. Christian Calliess)**

Im Berichtszeitraum von 2019 bis 2022 war Prof. Calliess vor allem im Europa-, Verfassungs- und Umweltrecht wissenschaftlich aktiv. Von den Veröffentlichungen und mitunter daran anknüpfenden Tätigkeiten der Professur werden nachfolgend einige aufgegriffen, die vielleicht von besonderem Interesse sind.

Für ihre unter Betreuung von Prof. Dr. Christian Calliess während ihrer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur entstandene und mit „summa cum laude“ bewertete Dissertation mit dem Titel [„Verbundidentität“](#) wurde Frau Dr. Anita Schnettger am 13.12.2021 der Justizpreis „Berlin-Brandenburg – Carl Gottlieb Svarez 2021“ verliehen. Wegen ihrer besonderen Aktualität sei im Zuge der „Zeitenwende“ auch die Arbeit von Dr. Nikolaus Scheffel hervorgehoben, der in seiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter eine Dissertation zum Thema „Europäische Verteidigung“ erstellte und 2022 veröffentlichte.

Im Bereich der europa- und verfassungsrechtlichen Arbeit erforderte der 2020 ergangene PSPP-Beschluss, mit dem das BVerfG erstmals den Anwendungsvorrang des EU-Rechts überspielte, viel Aufmerksamkeit ([https://www.jura.fu-berlin.de/fachbereich/einrichtungen/oeffentliches-recht/lehrende/calliessc/Aktuelles/20210610\\_Vertragsverletzung.html](https://www.jura.fu-berlin.de/fachbereich/einrichtungen/oeffentliches-recht/lehrende/calliessc/Aktuelles/20210610_Vertragsverletzung.html)).



Unabhängig davon veröffentlichte Prof. Calliess zusammen mit Prof. Dr. Gerhard van der Schyff von der Universität Tilburg unter Mitwirkung zahlreicher weiterer Autor:innen 2020 bei Cambridge University Press eine rechtsvergleichende Studie zum Thema der Verfassungsidentität, die einen von 2014 bis 2019 dauernden, europaweiten wissenschaftlichen Austausch zum Thema (vorerst) abschloss.

<https://www.cambridge.org/core/books/constitutional-identity-in-a-europe-of-multilevel-constitutionalism/E7A23B61431319F199267AF8E719CEEB>

2022 konnte sodann auch die 6. Auflage des von Prof. Calliess zusammen mit Prof. Ruffert herausgegebenen Kommentars zum EUV/AEUV sowie die 4. Auflage seines Lehrbuchs Staatsrecht III – Bezüge zum Völker- und Europarecht fertiggestellt und veröffentlicht werden.

Von 2019 bis 2020 hat Prof. Calliess überdies an einer „High Level Reflection Group“ der Bertelsmann-Stiftung, die im Auftrag des Bundesfinanzministeriums im Hinblick auf die Deutsche Ratspräsidentschaft Reformvorschläge für die Europäische Union unter dem Leitaspekt der „Europäischen Öffentlichen Güter“ erarbeitet hat, mitgewirkt. Hieraus sind verschiedene Veröffentlichungen hervorgegangen, die im Internet zugänglich sind (u.a. [Öffentliche Güter im Recht der Europäischen Union](#)).

Ferner hat Prof. Calliess von 2020 bis 2021 an einer „Ideenwerkstatt“ der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP), die zehn Experten aus verschiedenen außenpolitisch relevanten Handlungsfeldern umfasste, mitgewirkt. Gefördert vom Auswärtigen Amt hat die Gruppe über einen Zeitraum von 18 Monaten strategische Empfehlungen für die deutsche Außenpolitik erarbeitet. Der Gesamtbericht und die einzelnen Aktionspläne sind online verfügbar: <https://dgap.org/de/forschung/publikationen/smart-souveraenitaet>.

Außerdem nahm Prof. Calliess im Dezember 2019 als Sachverständiger an einer Anhörung des Europäischen Parlaments zur Vorbereitung der Konferenz zur Zukunft Europas sowie an zwei Anhörungen des Bundestages zur Nutzung der sog. Brückenklauseln im EU-Vertrag teil: Hier ging es im November 2020 um den Übergang von der Einstimmigkeit im Rat der EU zu Mehrheitsentscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik und im September 2022 um die Schärfung des Strafrechts im Falle des Verstoßes gegen von der EU verhängte Sanktionen.

Durch die immer sichtbarer werdende Herausforderung des Klimawandels und dann auch den Klimabeschluss des BVerfG vom März 2021 rückte verstärkt auch wieder der umweltrechtliche Forschungsschwerpunkt von Prof. Calliess in den Fokus ([https://www.jura.fu-](https://www.jura.fu-berlin.de/fachbereich/einrichtungen/oeffentliches-recht/lehrende/calliessc/Aktuelles/20210610_Vertragsverletzung.html)

[berlin.de/fachbereich/einrichtungen/oeffentliches-recht/lehrende/calliessc/Aktuelles/20210430\\_BVerfG-Klima.html](https://www.fu-berlin.de/fachbereich/einrichtungen/oeffentliches-recht/lehrende/calliessc/Aktuelles/20210430_BVerfG-Klima.html)). In der Praxis sichtbar wurde 2019 u.a. das federführend von ihm bearbeitete Sondergutachten des die Bundesregierung beratenden Sachverständigenrats für Umweltfragen (SRU) mit dem Titel „Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen“ (online verfügbar). Überdies forschen Prof. Calliess und seine Mitarbeiter:innen im Themenbereich des Klimaschutzes im Rahmen von zwei drittmittelfinanzierten Verbundforschungsprojekten: Zum einen im Rahmen des seit 2019 vom BMBF geförderten universitätsübergreifenden Kompetenznetzwerks Umweltrecht (KomUR), zum anderen im Rahmen der seit 2021 von der Exzellenzinitiative der Berlin University Alliance (BUA) geförderten [Einstein Research Unit CliWac](#).

### **Aktivitäten an der Professur Öffentliches Recht und Völkerrecht (Prof. Dr. Heike Krieger)**

#### **The Law of Protracted Conflict**

Die erneute Eskalation der Gewalt, die wir in diesen Tagen im Sudan beobachten müssen, folgt auf Jahrzehnte des bewaffneten Konflikts in der Region. Der Sudan ist damit ein Beispiel dafür, dass zahlreiche aktuelle Konflikte äußerst langwierig sind – mitunter sogar endlos erscheinen. Weitere Beispiele finden sich u.a. in Afghanistan, in der Demokratischen Republik Kongo, im Jemen, in Kolumbien, Myanmar und Syrien. Diese Konflikte sind vielschichtig, unterliegen oftmals konfliktrehaltenden Eigendynamiken, und haben weitreichende sozioökonomische Folgen. Von der organisierten Kriminalität bis zu militärischen Auseinandersetzungen tritt ein breites Spektrum an Gewalt mit schwankender Intensität auf. Im Laufe der Zeit führen diese Konflikte zudem zu einer nachhaltigen Erosion von Institutionen, zum Zusammenbruch der Grundversorgung und zur Zerstörung von Existenzgrundlagen – eine verheerende Kombination aus Armut und Gewalt. Die Charakteristika solcher langwierigen Konflikte fordern die traditionellen Kategorien des Völkerrechts heraus und stellen die herkömmlichen Perspektiven internationaler Institutionen in Frage. Diesen Herausforderungen widmet sich das Forschungsprojekt „The Law of Protracted Conflict“ unter Leitung von Professorin Dr. Heike Krieger seit Mitte 2020. Als bilaterales Projekt, finanziert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem britischen Arts and Humanities Research Council, wird es in Kooperation mit einem Team der University of Glasgow durchgeführt.

Durch die Fokussierung auf die Langwierigkeit bewaffneter Konflikte werden in diesem Projekt viele Grauzonen sichtbar, die sich der Erfassung durch einzelne völkerrechtliche Regime entziehen. Das oft jahrzehntelang anwendbare Kriegsvölkerrecht muss Berücksichtigung für sozioökonomische Folgen finden und bewaffnete Konflikte geraten in den Blick anderer Bereiche des (Friedens-)Völkerrechts. Ein Schwerpunkt des Projekts liegt zudem auf dem Eingreifen der internationalen Gemeinschaft. Dieses wurde bisher stark sektoral und nach Konfliktphasen getrennt in den Kategorien humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Friedenskonsolidierung gedacht. Das Projekt identifiziert das (institutionalisierte) Völkerrecht als eine, jedoch keinesfalls unüberwindbare, Ursache dieser sektoralen Trennung. Ausgehend von diesem Befund beschäftigen sich die Teams mit den völkerrechtlichen Grenzen der sektorübergreifenden Zusammenarbeit und den Rechtsbeziehungen, die durch inter-institutionelle Kooperationen entstehen. Dabei wird auch das Potential von Menschenrechten als sektorübergreifender Maßstab für Zielvorgaben und Sorgfaltspflichten diskutiert.

Zu diesen Fragen fanden in den vergangenen Jahren regelmäßig Workshops und Diskussionsrunden mit externen Wissenschaftler:innen sowie Praktiker:innen der relevanten internationalen Organisationen statt. Zudem profitiert das Projekt von Partnerschaften mit Teams an der Universidad de Rosario in Bogotá, Kolumbien und Forschern der Université Catholique du Congo in Kinshasa, Demokratische Republik Kongo, die Fallstudien zu den Aktivitäten internationaler Organisationen im eigenen Land beitragen.

#### DFG-Kollegforschungsgruppe „International Rule of Law – Rise or Decline?“

Die DFG-Kollegforschungsgruppe bringt Völkerrechtler:innen und Politikwissenschaftler:innen aus dem Raum Berlin-Brandenburg zusammen. Es sind Rechts- und Politikwissenschaftler:innen der Freien Universität Berlin (Prof. Heike Krieger, Prof. Stefan Gosepath), der Humboldt-Universität zu Berlin (Prof. Andrew Hurrell) und der Universität Potsdam (Prof. Andreas Zimmermann und Prof. Andrea Liese) beteiligt. Zudem heißt die Gruppe internationale Gastwissenschaftler:innen im Rahmen ihres Fellow-Programms willkommen. In der Gruppe besteht ein reger wissenschaftlicher und interdisziplinärer Austausch zwischen etablierten Wissenschaftler:innen, Nachwuchswissenschaftler:innen und Gästen aus der Praxis.

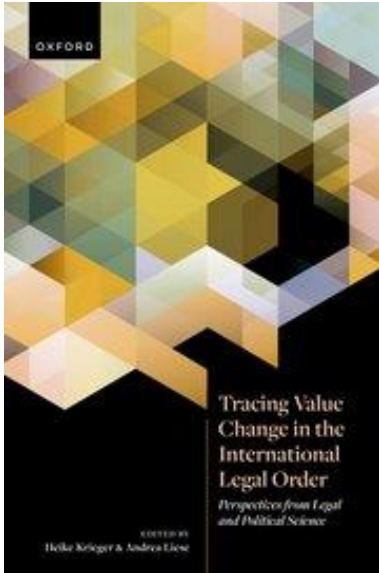
Die Forschung der Gruppe beschäftigt sich mit der Rolle des Völkerrechts unter den gegenwärtigen Bedingungen des globalen Wandels. In den vergangenen Jahren ist das Völkerrecht in eine Krise außergewöhnlichen Ausmaßes geraten. In Anbetracht dieser Krise geht die Gruppe der Frage nach, welche Art von Völkerrecht sich gerade im Entstehen befindet und wie dieses sich von vorhergehenden Entwicklungsphasen insbesondere während der 1990er Jahre unterscheidet. Kann das Völkerrecht die gegenwärtigen und zukünftigen Herausforderungen bewältigen, entwickelt es sich zurück oder entsteht eine gänzlich neuartige internationale Rechtsordnung?

Die Gruppe hat im vergangenen Wintersemester wieder zahlreiche Veranstaltungen abgehalten. Neben den regelmäßigen internen Veranstaltungen der Gruppe ist insbesondere die Vortragsreihe der Thomas-Franck-Lectures zu erwähnen, die sich als öffentliche wissenschaftliche Veranstaltungen an ein breiteres Publikum richten. In dieser Reihe war nach der Sommerpause zunächst Prof. Philippa Webb vom Kings College London zu Gast. Sie sprach zum Thema „Not Reinventing the Wheel: Using Existing Exceptions to Sovereign Immunity to Enhance Accountability“. Eine weitere Vorlesung in dieser Reihe hielt Prof. Benedict Kingsbury von der New York University. Seine Vorlesung beschäftigte sich mit dem Thema „Updating the International Law Endowment in the Era of Big Data and Artificial Intelligence“. Zum Ende des Jahres 2022 war Prof. Joseph Weiler, ebenfalls von der New York University, zu Gast. In einer Auseinandersetzung mit europarechtlichen Entwicklungen stellte er die Frage: „Is the Church of European Integration facing a Reformation?“. Die Thomas-Franck-Lectures sind auch über die Homepage der Kollegforschungsgruppe als Video zugänglich (<http://kfg-intlaw.de/>).

In diesem Sommersemester wurden die Thomas-Franck-Lectures mit zwei weiteren prominenten Gästen fortgesetzt. Am 4. Mai sprach Sir Michael Wood, von 2008 bis 2022 Mitglied der Völkerrechtskommission der Vereinten Nationen, zum Thema „Values in the International Community: Jus cogens in light of the International Law Commission’s 2022 Conclusions“. Am 20. Juni folgte Prof. Samuel Moyn von der Yale University mit einem Vortrag zum Thema „Liberalism between Two Cold Wars“. Bereits am 27. April veranstaltete die Kollegforschungsgruppe zudem eine Roundtable Discussion mit dem Titel „The United Nations, War and Global Disorder“. An dieser Diskussion, die insbesondere auch die



Perspektive von Völkerrechtspraktiker:innen einbezogen, nahmen – neben Mitgliedern der Gruppe – Botschafter Dr. Peter Wittig, der u.a. deutscher Botschafter in den USA und dem Vereinigten Königreich war, Dr. Andrew Gilmour von der Berghof Foundation und Prof. Jennifer Welsh von der McGill University in Kanada teil.



Zudem heißt die Gruppe wieder renommierte ausländische Wissenschaftler:innen für Forschungsaufenthalte in Berlin willkommen: Prof. Michael Byers von der University of British Columbia in Kanada, Prof. Pablo Kalmanovitz vom Centro de Investigacion y Docencia Economicas in Mexiko, Prof. Marko Milanovic von der University of Reading in Großbritannien, Prof. dr. mr. J.E. (Janne) Nijman von der Universiteit van Amsterdam in den Niederlanden/Graduate Institute of International and Development Studies Geneva in der Schweiz, Prof. Helene Tigroudja von der Universität Aix-Marseille in Frankreich und Ass. Prof. Kelebogile Zvobgo von der William & Mary University in den USA. Im Rahmen des Projektes ist im Sommer 2023 ein von Prof. Heike Krieger und Prof. Andrea Liese gemeinsam herausgegebener Band zum Thema „Tracing Value Change in the International Legal Order - Perspectives from Legal and Political Science“ erscheinen.

<https://global.oup.com/academic/product/tracing-value-change-in-the-international-legal-order-9780192855831?q=tracing%20value%20change&lang=en&cc=us>

## Aktivitäten an der Professur für öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht

### Öffentliches Recht in Berlin



Im Mai 2023 wird bereits die vierte Auflage des von Univ.-Prof. Dr. Thorsten Siegel (Freie Universität Berlin) und Univ.-Prof. Dr. Christian Waldhoff (Humboldt-Universität zu Berlin) verfassten Lehrbuchs „Öffentliches Recht in Berlin“ erscheinen. Darin erstellt Univ.-Prof. Dr. Thorsten Siegel die Abschnitte zum Allgemeinen Verwaltungsrecht, zum Polizei- und Ordnungsrecht sowie zum Öffentlichen Baurecht. Eingearbeitet sind unter anderem das neue Berliner Justizgesetz, die ASOG-Novelle 2021 sowie das neue Versammlungsfreiheitsgesetz des Landes Berlin. Mit nunmehr vier Auflagen hat sich das Werk inzwischen fest etabliert im juristischen Ausbildungsbetrieb des Landes Berlin. Zugleich bildet das Buch eine schöne Gemeinschaftsarbeit der beiden Berliner Juristischen Fakultäten.

<https://www.beck-shop.de/siegel-waldhoff-oeffentliches-recht-berlin/product/34456540>

### 7. Berliner Konzessionsrechtstage

Am 30./31. März 2023 fanden unter der wissenschaftlichen Leitung von Univ.-Prof. Dr. Thorsten Siegel (Freie Universität Berlin) und Dr. Christian Braun (Braun & Zwetkow, Leipzig) bereits zum siebten Male die Berliner Konzessionsrechtstage statt. Die Gastgeber konnten im voll besetzten Akademischen Senatsraum wieder 50 Teilnehmer:innen aus dem ganzen Bundesgebiet begrüßen. Aufgrund des hybriden Formats konnten weitere 25 Gäste online teilnehmen. Themen der an die Praxis gerichteten Tagung waren diesmal unter anderem die Besonderheiten bei der IT-Vergabe, der Datenschutz in den Vergabeunterlagen sowie Shared Mobility-Dienste. Erneut konnten prominente Referenten gewonnen werden, darunter Univ.-Prof. Dr. Martin Burgi (Ludwig-Maximilians-Universität München) und Univ.-Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner (Universität Bonn). Die Kaffeepausen sowie das gemeinsame Abendessen im Alten Krug boten reichlich Gelegenheit für vertiefende Gespräche. Im nächsten Jahr werden die achten Berliner Konzessionsrechtstage voraussichtlich am 14./15. März 2024 stattfinden.

### Personalia aus der Wissenschaftlichen Einrichtung 03

Seit 2022 ist Prof. Dr. Helmut Aust Associate Fellow der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik. Im Sommersemester 2022 hat er einen Ruf auf eine W3-Professur für Öffentliches Recht mit einem internationalen Schwerpunkt an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover erhalten und ihn mittlerweile abgelehnt.

Ebenfalls im Sommersemester 2022 hat sich PD Dr. Björnstjern Baade mit einer Schrift zum Thema „Wahrheit und Recht – Störung und Schutz regulatorischer, asylrechtlicher und medialer Wahrheitsfindung“ am Fachbereich Rechtswissenschaft habilitiert.

Seit August 2022 ist Prof. Dr. Nikolas Eisentraut (ehemals wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht - Prof. Dr. Thorsten Siegel) Inhaber einer Juniorprofessur für Öffentliches Recht an der Juristischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover.

Zum 1. April 2023 ist es uns gelungen, für die als Tenure-Track-Professur ausgestaltete Juniorprofessur für Öffentliches Recht Herrn Prof. Dr. Torben Ellerbrok von der Universität Heidelberg zu gewinnen.

Zum 1. Januar 2023 wurde Frau Prof. Dr. Heike Krieger von der Mitgliederversammlung der DFG als Wissenschaftliches Mitglied in den Senat der DFG gewählt. Im März 2023 wurde sie zur stellvertretenden Vorsitzenden der Deutschen Gesellschaft für Internationales Recht gewählt.

Im Wintersemester 2022/23 hat Prof. Dr. Thorsten Siegel einen Ruf an die Rechtswissenschaftliche Fakultät der FernUniversität Hagen auf eine W3-Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Verwaltungsrecht mit einem Schwerpunkt im Infrastrukturrecht erhalten und ihn mittlerweile abgelehnt.

Seit Januar 2022 ist Prof. Dr. Johanna Wolff Universitätsprofessorin für Öffentliches Recht, Wirtschafts-, Finanz- und Steuerrecht am Institut für Staats-, Verwaltungs- und Wirtschaftsrecht (ISVWR) der Universität Osnabrück.

### Abschluss des Habilitationsverfahrens von PD Dr. Björnstjern Baade

Die Freie Universität Berlin war mir seit vielen Jahren eine Heimat. Zunächst als Student und studentischer Mitarbeiter, dann als Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter habe ich das Lehren, Forschen und Leben in Dahlem schätzen gelernt. Es war mir eine besondere Freude und Ehre, diese Zeit im Sommer 2022 mit meiner Habilitation abschließen zu können. Meine Sicht auf das Öffentliche Recht, das Völker- und Europarecht sowie die Rechtsvergleichung ist insbesondere durch die Zeit an der Professur von Prof. Heike Krieger geprägt. Denn auch wenn mich Studien- und Forschungsaufenthalte nach Birmingham, London, Strasbourg, Karlsruhe und Heidelberg führten, so zog es mich doch letztlich immer wieder zur FU zurück.

An dieser Verbundenheit wird sich nichts ändern, auch wenn ich meinen Weg andernorts, momentan an der HU Berlin, fortführe. Dabei werde ich an meine ebenfalls an der FU entstandene Dissertationsschrift zur demokratietheoretischen Kritik am EGMR und meine Habilitationsschrift zu Wahrheitsfragen im Asylrecht, Medienrecht und in regulatorischen Kontexten anknüpfen. Zur Veröffentlichung der letzteren haben der Open-Access-Fonds der FU und die Ernst-Reuter-Gesellschaft einen Beitrag geleistet, für den ich zu Dank verpflichtet bin. Auch in Zukunft möchte ich solche aktuellen Problemkomplexe ebenenübergreifend in den rechtswissenschaftlichen Blick nehmen, um möglichst grundlegende Erkenntnisse zu gewinnen.



Bildquelle: B. Baade

*Björnstjern Baade*

## AUSZEICHNUNGEN

*Auch diesmal können wir wieder über eine Reihe von externen und internen Auszeichnungen von Mitgliedern unseres Fachbereichs berichten, zu denen auch wir herzlich gratulieren.*

## LEHRENDE

### Preise des Fachbereichs

In den vergangenen Semestern vergab der Fachbereich wieder Preise für die beliebtesten Dozentinnen und Dozenten. Nominiert waren alle Lehrenden, sofern sie der Nominierung nicht ausdrücklich widersprachen. Jede/r Studierende konnte eine Stimme in jeder der drei Kategorien abgeben. Gewonnen hat die Person, die in ihrer jeweiligen Kategorie die meisten Stimmen auf sich vereint.

Die Lehrpreise für das **Wintersemester 2019/2020** erhielten:

- in der Gruppe der hauptamtlichen Hochschullehrer:innen: Univ.-Prof. Dr. **Gerhard Seher** mit 127 Stimmen
- in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen: **Daniel Rüscher** mit 113 Stimmen
- in der Gruppe der studentischen Tutor:innen: **Marten van der Werf** mit 104 Stimmen

Die Lehrpreise für das **Sommersemester 2020** erhielten:

- in der Gruppe der hauptamtlichen Hochschullehrer:innen: Univ.-Prof. Dr. **Gerhard Seher** mit 29 Stimmen
- in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen: **Hendrik Schwenke** mit 26 Stimmen
- in der Gruppe der studentischen Tutor:innen: **Iuliia Voronova** mit 26 Stimmen

Die Lehrpreise für das **Wintersemester 2020/2021** erhielten:

- in der Gruppe der hauptamtlichen Hochschullehrer:innen: Univ.-Professor Dr. **Gerhard Seher** mit 55 Stimmen
- in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen: **Daniel Rüscher** mit 26 Stimmen
- in der Gruppe der studentischen Tutor:innen: **Iuliia Voronova** mit 45 Stimmen

Die Lehrpreise für das **Sommersemester 2021** erhielten:

- in der Gruppe der hauptamtlichen Hochschullehrer:innen: Univ.-Professor Dr. **Katharina de la Durantaye** mit 37 Stimmen
- in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen: **Daniel Rüscher** mit 27 Stimmen
- in der Gruppe der studentischen Tutor:innen: **Timo Gaudszun** mit 44 Stimmen

Die Lehrpreise für das **Wintersemester 2021/2022** erhielten:

- in der Gruppe der hauptamtlichen Hochschullehrer:innen: Univ.-Professor Dr. **Helmut Aust** mit 47 Stimmen
- in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen: **Daniel Rüscher** mit 31 Stimmen
- in der Gruppe der studentischen Tutor:innen: **Tim Büttner** mit 26 Stimmen

Die Lehrpreise für das **Sommersemester 2022** erhielten:

- in der Gruppe der hauptamtlichen Hochschullehrer:innen: Univ.-Professor Dr. **Gerhard Seher** mit 45 Stimmen
- in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen: **Iuliia Voronova** mit 43 Stimmen
- in der Gruppe der studentischen Tutor:innen: **Jan Schiller** mit 28 Stimmen

Die Lehrpreise für das **Wintersemester 2022/2023** erhielten:

- in der Gruppe der hauptamtlichen Hochschullehrer:innen: Univ.-Professor Dr. **Gerhard Seher** mit 115 Stimmen
- in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen: **Matthias Morguet** mit 58 Stimmen
- in der Gruppe der studentischen Tutor:innen: **Ben Kopka** mit 40 Stimmen

Die Lehrpreise für das **Sommersemester 2023** erhielten:

- in der Gruppe der hauptamtlichen Hochschullehrer:innen: Univ.-Professor Dr. **Ignacio Czeguhn** mit 43 Stimmen
- in der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen: **Hendrik Schwenke** mit 24 Stimmen
- in der Gruppe der studentischen Tutor:innen: **Ben Kopka** mit 24 Stimmen

## DOKTORAND:INNEN

### Justizpreis „Berlin-Brandenburg – Carl Gottlieb Svarez 2021“

Für ihre mit summa cum laude bewertete Dissertation „Das Achtungsgebot nationaler Identität im Verbund – Schutzgehalt, Funktionen und gerichtliche Durchsetzung des Art. 4 Abs. 2 Satz 1 Var. 2 EUV“ (erschienen im Verlag Mohr Siebeck, Tübingen unter dem Titel „[Verbundidentität](#)“) wurde **Frau Dr. Anita Schnettger** am 13.12.2021 von Justizsenator Dr. Dirk Behrendt der Justizpreis „Berlin-Brandenburg – Carl Gottlieb Svarez 2021“ verliehen.

In der unter Betreuung von Prof. Dr. Christian Calliess während ihrer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Professur entstandenen Doktorarbeit befasst sich die Preisträgerin mit dem Thema der Verfassungsidentität im europäischen Staaten- und Verfassungsverbund, den Europäische Union und Mitgliedstaaten bilden. In der Begründung der Jury heißt es unter anderem: Gerade in einer Zeit, in der einerseits die Rechtseinheit der Europäischen Union betont wird, andererseits von Mitgliedstaaten der nationale Charakter des Rechts hervorgehoben wird, sei die Thematik hochaktuell. Hierzu erklärt Justizsenator Dr. Dirk Behrendt: „Ich freue mich sehr, dass mit der Dissertation eine Arbeit ausgezeichnet wurde, die sich mit zentralen europarechtlichen Fragen befasst. Frau Dr. Schnettger gratuliere ich herzlich zu diesem Preis.“

Die Auszeichnung ist mit 5.000 Euro dotiert und wird seit 2011 verliehen. Namensgeber des Preises ist der preußische Justizreformer Carl Gottlieb Svarez (1746-1798). Berlin und Brandenburg verleihen den Svarez-Preis im jährlichen Wechsel. Ausgezeichnet werden herausragende juristische Dissertationen, die höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen genügen und zugleich die Rechtsanwendung in der juristischen Praxis oder das Verständnis für die Grundlagen der Rechtsanwendung fördern.





Bildquelle: C. Calliess

## ERÖFFNUNG DES FREIE UNIVERSITÄT EMPIRICAL LEGAL STUDIES CENTER (FUELS)

Das Freie Universität Empirical Legal Studies Center ist ein Zusammenschluss der empirisch Forschenden am Fachbereich Rechtswissenschaft. Wir tauschen uns über empirische Methoden und Ergebnisse aus und fördern so die intradisziplinäre Zusammenarbeit und entwickeln gemeinsame Projekte.

**FUELS**   
EMPIRICAL LEGAL STUDIES CENTER

**75** Jahre  
Freies Denken.

Nach seiner Gründung 2019 fiel die Eröffnung von FUELS seinerzeit der Corona-Pandemie zum Opfer. Zum 75-jährigen Bestehen der Freien Universität Berlin soll dies nachgeholt werden und den Rahmen für die Antrittsvorlesungen zweier mit FUELS verbundener Professuren bilden.

Der Freien Universität Berlin lädt Sie daher herzlich ein, am **13. Oktober 2023** um **15 Uhr s.t.** in **Hörsaal II, Van't-Hoff-Str. 8** an der Eröffnung des Freie Universität Empirical Legal Studies Center sowie an dem anschließenden Empfang teilzunehmen. Das Programm wird beinhalten:

eine Einführung durch den Dekan  
**Prof. Dr. Christian Calliess, LL.M. Eur.,**

einen Festvortrag  
von **Herrn Prof. Dr. Hubert Rottleuthner**  
„Rechtssoziologie im Nebenfach?“

sowie der Antrittsvorlesung  
von **Frau Prof. Dr. Kirstin Drenkhahn**  
„Strafvollzug: Leben in einem durchregulierten Raum“

und der Antrittsvorlesung  
von **Herrn Prof. Dr. Andreas Engert LL.M. (Univ. Chicago)**  
„Weder leer noch blind: Kausalitätsanalyse in der empirischen Rechtsforschung“

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen!

## AKTUELLE FORSCHUNGSSCHWERPUNKTE

*Noch in meinem Amt als Forschungsdekan hatte ich die spannende Aufgabe übernommen, die aktuellen Forschungsaktivitäten der Professuren für eine Darstellung auf der Website des Fachbereichs aufzubereiten. Nach intensiven Diskussionen im Professorium haben wir uns darauf verständigt, diese in drei Forschungsdimensionen fächerübergreifend zu systematisieren. Der im Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen entstandene Text gibt einen informativen allgemeinen Überblick über die vielfältigen wissenschaftlichen Aktivitäten, dessen Veröffentlichung sich im Alumni-Rundbrief anbietet.*

Die Forschung am Fachbereich Rechtswissenschaft wird von den klassischen drei Fächern, die in Wissenschaftlichen Einrichtungen (WEs) organisiert sind, geprägt: dem Zivilrecht, dem Strafrecht und dem Öffentlichen Recht. Die Professuren mit ihren Arbeitsbereichen sind diesen WEs zugeordnet. Konkret lassen sich – die WEs übergreifend – aktuell verschiedene **Dimensionen der Forschung** identifizieren:

### 1. Pluralistische Dimension der Forschung

Für eine fächerübergreifende (methodisch wie fachlich) **pluralistische Dimension der Forschung** stehen die **Grundlagen des Rechts**, die vielfältige intradisziplinäre und interdisziplinäre Anknüpfungspunkte vor allem an Philosophie, Geschichts- und Geisteswissenschaften, Sozial- und Politikwissenschaften sowie Wirtschaftswissenschaften aufweisen.

Beispielhaft für eine plurale intradisziplinäre Perspektive steht das laufende Projekt in Kooperation mit der Universität Zürich zum Thema [Zeit und Recht](#), welches die zeitliche Dimension von Recht, Zeit als Grundlage von Recht und als Ressource mit Regelungsbedarf und Ordnungsfaktor betrachtet. Im methodisch wie fachlich plural interdisziplinären Schnittfeld von Recht, Ökonomie, Soziologie und Philosophie bewegt sich etwa das am Fachbereich verankerte ERC-Projekt [„RESOLVENCY: A Global Theory of Reflexive Debt“](#), in dem über eine nachhaltige Schulden- und Finanzordnung für das Anthropozän nachgedacht wird. Ebenso hochgradig interdisziplinär ist die Beteiligung des Fachbereichs am DFG-Graduiertenkolleg [„Normativität, Kritik und Wandel“](#) zusammen mit Philosophie, Sprach-, Religions- und verschiedenen Kunstwissenschaften.

Im **Strafrecht** zeigt sich dieser Grundlagenbezug z. B. in der strafrechtsphilosophischen Forschung zu Sinn und Zweck von Strafen im Hinblick auf gesellschaftliche Dynamiken. Hier knüpft auch die kriminologische Forschung zur Rolle von Strafe in der Gesellschaft an. Außerdem gibt es Forschung zu den Grundprinzipien des Strafrechts und des Strafverfahrens aus einer vergleichenden Perspektive (common law vs. civil law tradition). Eine bundesweite Besonderheit des Fachbereichs ist die ungewöhnlich starke Stellung der international und sozialwissenschaftlich ausgerichteten Kriminologie, die in Deutschland insgesamt zu den [kleinen Fächern](#) zählt.

Ein gemeinsamer Forschungsschwerpunkt liegt zudem auf den **Grundlagen des Privatrechts**. Die Professuren tragen dabei zu Grundinstitutionen wie Eigentum, Vertrag, Delikt, (juristischer) Person, Familie oder Erbe jeweils unterschiedliche Perspektiven bei, insbesondere aus der Rechtsphilosophie, der Rechtssoziologie und Rechtsökonomik, Rechtsgeschichte, der juristischen Methodenlehre und der dogmatischen Grundlagenforschung. Die Grundlagenorientierung der Zivilrechtswissenschaft am Fachbereich spiegelt sich weiterhin in einem ausgeprägten Schwerpunkt auf der **rechtsgeschichtlichen Forschung**, die von der frühen römischen über die deutsche, europäische und vergleichende

Rechtsgeschichte reicht. Laufende Projekte umfassen hier etwa das interdisziplinäre Vorhaben zu den [„Gromatischen Traktaten des Iulius Frontinus“](#) unter anderem zu rechtlichen Aspekten der Bodennutzung sowie die Assoziation an der DFG-Kolleg-Forschungsgruppe „Zwischen Demokratie und Despotismus: Governance-Strategien und Partizipationsformen im Alten Orient“, dem Projekt zur „Geschichte der Europäischen Höchstgerichtsbarkeit“ sowie dem gemeinsamen Projekt mit der HU Berlin [„Die Berliner Justizverwaltung nach 1945“](#).

## 2. Internationalisierung und Europäisierung als Dimension der Forschung

Die Forschung ist außerdem stark durch Internationalisierung geprägt. Nahezu alle Rechtsgebiete sind in unserer globalisierten Welt von supranationalen Vorgaben und internationalen Einflüssen durchdrungen. Das Forschungsprofil des Fachbereichs trägt dem durch die **Dimension der Internationalisierung und Europäisierung** Rechnung. Fächerübergreifend steht hierfür die **WIN Professur „Law and (De-)Globalization in the Transatlantic Context“**, die eine international vernetzte Forschung zusammen mit dem John F. Kennedy Institut der FU Berlin ermöglichen wird.

Insoweit geht es um die Verzahnung von deutschem und europäischem Recht im offenen Verfassungsstaat des Grundgesetzes sowie die Bedeutung des Verfassungsrechts (Rechtsstaatlichkeit, Demokratie, Grundrechte) im **Staaten- und Verfassungsverbund der Europäischen Union**. Drittmittelprojekte wie der von der Europäischen Kommission im Rahmen der Jean Monnet Professur geförderte [„Europäische Salon“](#) oder interdisziplinäre Forschung im **Europarecht** zum Thema „Europäische Öffentliche Güter“ stehen hierfür ebenso wie z. B. die Herausgabe eines Großkommentars zum EU-Vertrag und der [Berliner Online Beiträge](#). Insoweit bestehen zahlreiche Schnittstellen zur **Internationalisierung der Rechtsordnung**. Beispielhaft steht hierfür zum einen die Forschung, die sich aus völkerrechtlicher, rechtsvergleichender und interdisziplinärer Perspektive mit der Bedeutung und Rolle der Stadt im Zeitalter der Globalisierung befasst und dieses Thema auch mit internationaler Sichtbarkeit in einer Studiengruppe der „International Law Association“ verfolgt. Zum anderen aber auch das prestigeträchtige Forschungsprojekt zur Rolle des **Völkerrechts** in der sich wandelnden Weltordnung in einer DFG geförderten [Kolleg-Forschungsgruppe](#), in der die Bedeutung der „Rule of Law“ in all ihren Facetten untersucht wird. In allen Bereichen der Forschung zum Völker- und Europarecht findet zudem ein besonders enger Austausch mit der politischen Praxis statt, etwa durch Sachverständigenberatung von Bundesregierung und Bundestag oder Institutionen der Europäischen Union sowie durch deren Prozessvertretung vor Bundesverfassungsgericht und Europäischem Gerichtshof statt.

Auf dem Gebiet des **Verwaltungsrechts** werden die Einflüsse des Europarechts auf das Verwaltungsrecht sowie Fragen des Verwaltungsverfahrens, des Berliner Landesrechts, des [Vergaberechts](#) und der Digitalisierung der Verwaltung erforscht. In der Forschung zum **Umwelt- und Klimaschutzrecht** bestehen drittmittelfinanzierte Verbundforschungsprojekte in Form des vom BMBF geförderten universitätsübergreifenden Kompetenznetzwerks Umweltrecht sowie der von der Berlin University Alliance (BUA) geförderten [Einstein Research Unit CliWac](#). Überdies konnten umweltrechtliche Forschungsergebnisse im Rahmen der Politikberatung (u.a. als Mitglied im dem die Bundesregierung beratenden Sachverständigenrat für Umweltfragen, SRU) [in die Praxis transportiert werden](#). Im Steuerrecht liegt ein weiterer Schwerpunkt in der Digitalisierung und Europäisierung des Steuerverfahrensrechts.

Aber auch die Forschung im **Zivilrecht** weist vielfältige Verknüpfungen mit dem Europarecht und dem globalen Blick auf verschiedenste Rechtsordnungen auf. Konkret werden die methodischen und institutionellen Wechselwirkungen von Europäisierungsprozessen mit dem Bürgerlichen Recht, insbesondere dem Verbraucherprivatrecht, und dem Zivilverfahrensrecht erforscht. In der zivilrechtlichen Rechtsvergleichung wird unter Einbeziehung quantitativer und qualitativer Methoden vor allem zum Vertrags-, Eigentums- und Insolvenzrecht geforscht. Konkret wird im Internationalen Privatrecht zur europäischen Kollisionsrechtsharmonisierung sowie im Rahmen des transnationalen Forschungsprojekts „Recontextualizing European Private International Law“ in Kooperation mit der Universität Lyon rechtsvergleichend gearbeitet. Zugleich findet in einer Zusammenarbeit mit dem King’s College London eine längerfristig angelegte Reihe von Workshops zum Thema „Current Topics in Insurance“ statt, die Querbezüge zu anderen Rechtsmaterien wie z. B. der Künstlichen Intelligenz und der Nachhaltigkeit (ESG) aufweist.

Nicht zuletzt im **Immaterialgüterrecht** liegt ein Schwerpunkt auf rechtsvergleichenden und internationalen Aspekten. Neben den kollisionsrechtlichen Dimensionen verschiedener Schutzrechte wird etwa die Plattformregulierung aus immaterialgüter- und wettbewerbsrechtlicher Perspektive analysiert und im wirtschafts-, wettbewerbs- und immaterialgüterrechtlichen weiterbildenden Masterstudiengang [MBL-FU](#) gelehrt. Zudem läuft zu den Grundlagen des Immaterialgüterrechts ein großes global rechtsvergleichendes Projekt zur Bedeutung von Schutzfristen an. Überdies ist der Fachbereich Teil des zehn Universitäten umfassenden Graduiertenkollegs [Recht der Informationsgesellschaft](#).

Ein weiterer Schwerpunkt liegt im **Europäischen Arbeitsrecht**, wo sich die Forschung insbesondere mit dem Recht des Betriebsübergangs, der unionsrechtlichen Dimension des Antidiskriminierungsrechts und der Auswirkungen der europäischen Integration auf die mitgliedstaatlichen Tarifvertragssysteme auseinandersetzt. In Kooperation mit dem LAG Berlin-Brandenburg organisiert der Fachbereich die Veranstaltungsreihe „Arbeitsrechtsstreit – Rechtsprechung und Wissenschaft im kontroversen Gespräch“.

Auch das **Strafrecht** behandelt die Überformung durch europäische und internationale Vorgaben sowie menschenrechtliche Standards für das Verfahren, die Ausweitung Anwendung des Strafrechts sowie ihre Bedeutung in der Strafvollstreckung und im Vollzug. Ebenso spielen die Praxis internationaler Wirtschaftsstrafverfahren und Terrorismusbekämpfung, globale Digitalisierung strafrechtlichen Verhaltens und staatlicher Reaktion und Klimaschutzstrafrecht und Green Criminology eine zentrale Rolle.

Die beschriebenen Forschungsschwerpunkte ermöglichen es den Wissenschaftler:innen zugleich, sich in großem Maße den Aufgaben des Wissenschaftstransfers zu widmen und sich so an der Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu beteiligen.

### 3. Dimension der Empirischen Rechtsforschung

Eine weitere, quer zu den Fächergruppen liegende Dimension der Forschung am Fachbereich Rechtswissenschaft ist die Empirische Rechtsforschung. Der Fachbereich kann dabei an eine Tradition sozialwissenschaftlich-empirischer Forschung und den seit langem bestehenden kriminologischen Forschungsschwerpunkt anknüpfen. Mit der Gründung des [Freie Universität Empirical Legal Studies Center \(FUELS\)](#) im Jahre 2019 hat sich der Fachbereich eine Plattform für die Empirische Rechtswissenschaft geschaffen und damit diese Dimension seiner Forschung sichtbar gemacht. FUELS überspannt



nicht nur die drei großen Rechtsgebiete Privatrecht, Öffentliches Recht und Strafrecht, sondern bringt auch methodisch unterschiedliche empirische Forschungsansätze zum Tragen. Mit seinen Forschungseminaren, Workshops, seiner Working-Paper-Reihe und der Durchführung nationaler und internationaler Tagungen (z. B. der European Association for Law and Economics 2023) wirkt FUELS in der deutschen Rechtswissenschaft maßstabsetzend.

In der Berliner Wissenschaftslandschaft und an der Freien Universität eröffnet die empirische Dimension rechtswissenschaftlicher Forschung besonders **gute Vernetzungsmöglichkeiten**, weil sie die Brücke zu anderen Sozialwissenschaften und deren empirischer Ausrichtung schlägt. Dies hat sich seit der Gründung von FUELS 2019 bereits in dem Forschungsverbund [LSC – The Laws of Social Cohesion](#) niedergeschlagen, einem von der BUA geförderten Exploration Project, an dem innerhalb der Freien Universität unter anderem der Fachbereich Wirtschaftswissenschaft und das Otto-Suhr-Institut beteiligt sind. Im Dezember wurde ein Folgeantrag für eine Einstein Research Unit eingereicht. Ebenfalls auf dem gemeinsamen Interesse an rechtsbezogener empirischer Forschung beruht der Vorantrag für ein DFG-Graduiertenkolleg zu „Preventing Corporate Misconduct“ gemeinsam mit dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaft.

*Prof. Dr. Christian Calliess  
Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft*

## UMWELTPOLITISCHE PANELDISKUSSION: „BRAUCHEN WIR EIGENRECHT DER NATUR?“

Als Teil der Projekte KomUR und CliWaC veranstaltete Herr Prof. Calliess am 26. Juni 2023 eine Paneldiskussion zum Thema „Brauchen wir Eigenrechte der Natur? – Ursprünge und aktuelle Bedeutung im internationalen Vergleich“. Zur Diskussion eingeladen waren Frau Dr. Marie-Christine Fuchs (Bundesjustizministerium) und Jasper Mührel (Doktorand zum Thema an der Universität Jena).

Nach einer Einführung in die Debatte um die Eigenrechte der Natur und ihre verfassungsrechtliche Dimension durch Herrn Prof. Calliess setzten Frau Dr. Fuchs und Herr Mührel ihre auf dem Verfassungsblog begonnene ([hier](#) und [hier](#)) Diskussion fort. Frau Dr. Fuchs begann mit einem Impulsvortrag und fokussierte sich insbesondere auf die Anerkennung solcher Rechte in der zugehörigen Rechtsprechung aus Lateinamerika. Herr Mührel antwortete mit seinem Impulsvortrag und bettete das Konzept der Eigenrechte stärker in den durch westeuropäischen Liberalismus vorgeprägten Begriff von „Rechten“ ein und brachte konkrete Änderungsvorschläge des Grundgesetzes zur Inkorporation von Eigenrechten ins Gespräch ein. Im Anschluss erhielt das Publikum die Möglichkeit, Fragen an die Vortragenden zu richten, woraus sich eine von Herrn Prof. Calliess angeleitete, lebhafte Diskussion ergab, die noch weit über das Veranstaltungsende hinweg hätte fortgeführt werden können.



*Bildquelle: N. Täuber*

*Herr Mührel, Herr Prof. Calliess und Frau Dr. Fuchs (v. links)*

*Niklas Täuber  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
Professur für Öffentliches Recht, insbesondere Umwelt- und Europarecht  
(Univ.-Prof. Dr. Christian Calliess)*

## NEUE FORMATE DER WISSENSCHAFTSKOMMUNIKATION

Als Alumni und Alumnae des Fachbereichs haben Sie aus Ihrer eigenen Studienzeit vielleicht noch einen groben Überblick über die verschiedenen hier vertretenen Fachrichtungen und bearbeiteten Forschungsfelder. Jedoch muss man wohl konstatieren, dass wir als Fachbereich Rechtswissenschaft in der Vergangenheit die vielfältige und erfolgreiche Forschung unserer Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nicht immer ausreichend bekannt gemacht und beworben haben. Dies soll sich nun ändern. Um die breite Öffentlichkeit und natürlich insbesondere auch Sie, liebe Alumni und Alumnae, künftig besser über die Forschung hier am Fachbereich Rechtswissenschaft zu informieren, haben wir im vergangenen Jahr einige neue Formate der Wissenschaftskommunikation etabliert, über die ich Ihnen an dieser Stelle kurz berichten möchte.



Bildquelle: F. Schott

Zuvorderst zu nennen ist da die neue Podcast-Reihe mit dem Titel „Rechtsfragen“, mit der wir den Hörerinnen und Hörern in etwa 30-minütigen Folgen einen Einblick in die Forschung der Professorinnen und Professoren hier am Fachbereich geben möchten. Im Rahmen dieses Interview-Formats berichtet jeweils eine Professorin bzw. ein Professor von ihren bzw. seinen aktuellen Forschungsthemen und -projekten. Eine erste Folge, in der ich mit

Frau Professorin Drenkhahn über ihr kriminologisches Forschungsprojekt zum sozialen Klima im Justizvollzug gesprochen habe, ist bereits auf der Website des Fachbereichs unter [www.jura.fu-berlin.de/forschung/podcast](http://www.jura.fu-berlin.de/forschung/podcast) und bei allen gängigen Podcast-Plattformen abrufbar. Hören Sie doch einmal in die Folge hinein! In der zweiten Folge stellt Univ.-Prof. Dr. Bertram Lomfeld sein durch den Europäischen Forschungsrat gefördertes Projekt „Resolvency – A Global Theory of Reflexive Debt (Deliberation)“ vor, mit dem eine neue Konzeption des Schuldenbegriffs erarbeitet werden soll. Daneben geht es auch um weitere inhaltliche Schwerpunkte und theoretische Grundannahmen seiner Forschung. Diese Folge ist im Juli 2023 erschienen.

Daneben wurde auch die Website des Fachbereichs um ein umfangreiches neues Forschungsportal ergänzt, das Sie unter [www.jura.fu-berlin.de/forschung](http://www.jura.fu-berlin.de/forschung) erreichen. Dort finden Sie neben dem bereits erwähnten Podcast „Rechtsfragen“ nun an einem Ort gebündelt alle Informationen zu den Forschungsdimensionen am Fachbereich Rechtswissenschaft, zu aktuellen Veröffentlichungen, zu den Projekten, Institutionen und Kooperationen, in denen die Forschung hier am Fachbereich organisiert ist, und vieles mehr.

Um ganz aktuell informiert zu sein, lohnt sich zudem ein Blick auf den neuen Twitter-Account des Fachbereichs Rechtswissenschaft (@jura\_fuberlin), den Sie sowohl eingebunden auf der Startseite des Forschungsportals als auch unter [www.twitter.com/jura\\_fuberlin](https://www.twitter.com/jura_fuberlin) finden. Dort informieren wir mit kurzen Mitteilungen insbesondere über aktuell anstehende Veranstaltungen und gerade erschienene

Veröffentlichungen! Folgen Sie uns also gerne auch bei Twitter und schauen Sie ab und zu einmal auf dem Forschungsportal vorbei. Wir freuen uns über Ihr Interesse!

*Felix Schott*  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter

## NEUES AUS DER BIBLIOTHEK: EIN BLICK ZURÜCK NACH VORN

Ein Blick in den Lesesaal der Bibliothek Rechtswissenschaft zeigt ein vertrautes Bild. Die Bibliothek ist nach wie vor stark besucht, die Hausarbeiten, Seminararbeiten und Studienabschlussarbeiten in der vorlesungsfreien Zeit und nicht zuletzt die Recherchen für Lehre und wissenschaftliche Arbeiten sorgen für stetiges Interesse, auch in der vorlesungsfreien Zeit. Daran haben auch die Einschränkungen der Pandemie nichts ändern können.

Abgesehen von den Schließzeiten, die durch die allgemeinen Regelungen zum Schutz vor der COVID-19-Pandemie vorgegeben waren, war die Bibliothek schnell wieder mit den langen Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr am Abend und am Wochenende bis 20.00 Uhr am Start. Lediglich Mo – Fr öffnet die Bibliothek heute noch eine Stunde später: um 9.00 Uhr. An der starken Nachfrage nach Arbeitsplätzen in der Bibliothek hat die Verfügbarkeit von deutlich mehr digital verfügbarer Literatur nichts geändert.



Bildquelle: K. Gkiounasian

Das Interesse an fachspezifischer rechtswissenschaftlicher Recherche ist ungebrochen. Daran ändern auch neue Möglichkeiten der Nutzung von Künstlicher Intelligenz wenig. Für die Rechtswissenschaft bleibt es wichtig, die Nutzung einschlägiger wissenschaftlicher Quellen zu beherrschen. Die Kurse und Lehrveranstaltungen sind sehr stark nachgefragt. Dabei hilft uns die gute Ausstattung der beiden PC-Pools. Mehrere hundert Personen, überwiegend Studierende aus allen Semestern, nehmen regelmäßig an den als Schlüsselqualifikation für die Examensanmeldung anerkannten Lehrveranstaltungen teil, Wissenschaftler:innen, auswärtige Studierende, Teilnehmende an Moot Courts, Wettbewerben und Model UN und Externe nutzen die Möglichkeit zu Beratung und persönlichem Coaching. Wir sind dem Fachbereich Rechtswissenschaft sehr dankbar, dass die Rechner und Monitore in 2021 und 2022 erneuert werden konnten. Überwiegend werden die Veranstaltungen in Präsenz angeboten, es gibt aber auch hybride Angebote. Künftig soll ein großer Monitor hybride Formate mit vor Ort und von außerhalb Teilnehmenden erleichtern.

Erneuert werden auch die Thin Clients in unserer Bibliothek. Moderne, leistungsfähige und geräuscharme Geräte lösen die schon bisher sehr verlässlichen Recherchegeräte ab. Auch die neuen Rechner stehen auf Rechercheputen oder direkt auf den Arbeitstischen im Lesesaal. Dort geben sie allen Interessierten die Möglichkeit, neben der gedruckten Literatur auch die lizenzierte oder im Open Access frei verfügbare Literatur digital zu nutzen. Während Angehörige der FU Berlin auch ihr eigenes Gerät, z.B. Notebook, mit dem Netz der FU Berlin verbinden können, müssen alle anderen Bibliotheksnutzenden auf Thin Clients ausweichen, um die lizenzierten Datenbanken nutzen zu können. Alle Lizenzverträge mit Anbietern digitaler Literatur sehen vor, dass Bibliotheken sog. Walk-In-Users die Möglichkeit zur Nutzung der digitalen Ressourcen geben dürfen. So können alle Besucher:innen von Bibliotheken nicht nur einfach ins Regal greifen, sondern auch in digitalen Angeboten lesen. Digitale Literatur hat durch die Pandemie noch einmal an Bedeutung gewonnen. Soweit die Preise der digitalen Literatur nicht unangemessen viel teuer als das Print-Exemplar sind, wird versucht digital zu erwerben. Neu auch, dass wir in der Bibliothek sehr viele Erwerbungsünsche von Benutzenden bekommen. Passgenaue Literatur für die jeweilige wissenschaftliche Arbeit.



Bildquelle: U. Marzik

Immer mehr rechtswissenschaftliche Arbeiten auch unseres Fachbereichs werden im Open Access veröffentlicht. Die Bibliothek unterstützt Angehörige des Fachbereichs bei der Vernetzung mit den Kolleg:innen aus der Zentralbibliothek der FU Berlin, die dabei helfen, die Kosten der Veröffentlichung mit Mitteln aus dem Open Access Publikationsfonds der Freien Universität Berlin durch erhebliche Zuschüsse etwas aufzufangen. In eigenen Veranstaltungen wird auch den Nutzenden in der Bibliothek erläutert, wie man Open Access Publikationen findet und die jeweilige Qualität einschätzen lernt. Manche Veröffentlichung aus dem Fachbereich, die auch in gedruckter Form erscheint, wird zudem etwa vier Wochen an der Theke vor Ort ausgestellt. Die Titel in der „Vitrine“ lassen sich über die virtuelle Vitrine einsehen [[https://www.jura.fu-berlin.de/bibliothek/Lesesaele\\_Ausleihe/Neuerscheinungen/index.html](https://www.jura.fu-berlin.de/bibliothek/Lesesaele_Ausleihe/Neuerscheinungen/index.html)]. Hier nicht unerwähnt bleiben darf – obwohl kein Kind der Bibliothek – die Berliner Rechtszeitschrift BRZ [<https://berlinerrechtszeitschrift.de>]. Dabei handelt es sich um eine solide rechtswissenschaftliche Open Access Zeitschrift, von einem engagierten Team von Studierenden gestaltet und von Hochschullehrenden und wissenschaftlichen Mitarbeitenden des Fachbereichs unterstützt. Schauen Sie mal hinein!

Seit mehr als vier Jahren befindet sich das Bibliothekssystem der Freien Universität Berlin im Wandel. Die bisher sehr eigenständigen Fachbibliotheken und weitere Services wurden durch einen umfassenden Change Prozess neu aufgestellt. Die Fachbibliothek Rechtswissenschaft ist heute Teil der Universitätsbibliothek [mehr zu den Angeboten der Universitätsbibliothek unter <https://www.fu-berlin.de/sites/ub/index.html>]. Ein gemeinsames Projekt der Universitätsbibliothek ist Let's Scan – ein Projekt zum Ersatz der bisherigen Kopiergeräte und Drucker eines externen Anbieters durch neue, leistungsfähige Scangeräte ersetzt werden. Diese Geräte können kostenfrei genutzt werden und sind schonend für die Bücher. Gespeichert werden Scans auf einem USB-Stick.





Scans werden noch einige Zeit wichtig bleiben: Manche wichtige Literatur auch in der Rechtswissenschaft ist noch nicht umfassend digitalisiert. Nicht nur deshalb wird Literatur in gedruckter Form genutzt. Wer einschlägige Passagen vervielfältigen möchte, kann dies außer mit einem professionellen Scanner auch mit einem Scanzelt in der Bibliothek tun. Es erleichtert die Handhabung einer Scan-App auf dem eigenen Handy. Eine Anleitung erläutert, wie es geht. Eine interessante Alternative.

Zusammenarbeit ist Trumpf. Ein Teil des Lesesaales der Zentralbibliothek der Universitätsbibliothek in der Garystr. 39 steht für Studierende oder Wissenschaftl:innen als offener Co-Working-Space zur Verfügung. Seminarräume laden mit digitalen Tafeln zur Zusammenarbeit ein oder ermöglichen das Einüben von Präsentationen.

Studierende nutzen in unserer Bibliothek häufig einen der fünf Gruppenräume, um miteinander zu diskutieren. Am Ende der Pandemie bekamen diese Räume auch eine besondere Bedeutung als Räume, in denen Studierende an einzelnen digitalen Lehrveranstaltungen teilnehmen können und sich dort auch mit Wortbeiträgen beteiligen können. Dafür wurden Akustiktrennwände bereitgestellt, damit es möglichst wenig Störungen für andere gibt. Damit Studierende ihre Arbeitsgruppen in den Gruppenräumen auch dann durchführen können, wenn einzelne von ihnen gerade nicht vor Ort sein können, wird künftig ein Raum mit einem Monitor ausgestattet werden, der die hybride Beteiligung in einer Arbeitsgruppe ermöglicht. Es lohnt sich ein Blick nach vorn.

Zum Schluss ein Dank: Wir freuen uns über eine dauerhafte und gute Unterstützung durch unseren Förderverein Ernst-Reuter-Gesellschaft – Kapitel Rechtswissenschaft, über den in diesem Newsletter auch berichtet wird. Danke an dieser Stelle an alle, die auf diesem Weg unterstützen. Bewegen Sie gerne andere Alumni und Freunde zum Beitritt in das Kapitel Rechtswissenschaft der ERG!

Bis zum nächsten Besuch in der Bibliothek. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

*Ulf Marzik  
Bibliotheksleitung*

## NEUER VORSTAND DES KAPITELS RECHTSWISSENSCHAFT DER ERNST-REUTER-GESELLSCHAFT DER FREUNDE, FÖRDERER UND EHEMALIGEN DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN E.V.

Am 5. Juli 2022 wurde bei der 8. Mitgliederversammlung des Kapitels Rechtswissenschaft der Ernst-Reuter-Gesellschaft ein neuer Vorstand gewählt. Der Vorstand besteht nun aus der Vorsitzenden, Frau Univ.-Prof. Dr. Cosima Möller, dem stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Univ.-Prof. Dr. Helmut Aust, und dem Finanzvorstand, Herrn Ulf Marzik, dem Leiter der Bibliothek unseres Fachbereichs.



Bildquelle: F. Schott

Seit dem Jahr 2015 hatte Herr Univ.-Prof. Dr. Pestalozza als Vorsitzender des Kapitels Rechtswissenschaft amtiert. Für eine erneute Kandidatur stand er nicht mehr zur Verfügung. Ihm gebührt für seine engagierte Arbeit ein herzlicher Dank. Er hat mit klarem Blick für den Informationsbedarf der Mitglieder und für die Förderung des Fachbereichs in freundlich-verbindlicher Weise die Arbeit des Kapitels geleitet. Herr Professor Pestalozza hat in dieser Zeit auch das Amt des Alumni-Beauftragten des Fachbereichs Rechtswissenschaft wahrgenommen und in dieser Funktion den Alumni-Rundbrief gestaltet. Als Vorsitzende nutze ich gerne die Gelegenheit, für einen Beitritt zur Ernst-Reuter-Gesellschaft zu werben. Wem die Förderung der Bibliothek unseres Fachbereichs besonders am Herzen liegt, sollte beim Antrag auf Mitgliedschaft nicht vergessen, den Antrag auf das Kapitel Rechtswissenschaft auszurichten. Zur Schaffung der Untergliederung in Kapitel ist der Geschäftsführende Vorstand der Ernst-Reuter-Gesellschaft nach § 8 Abs. 1 der Satzung der ERG berechtigt, und zwar vor dem Hintergrund, dass die nach Fachbereichen, Fächergruppen, Fächern oder Interessenschwerpunkten untergliederten Kapitel „zum Zwecke der Identifikationsförderung und zur Attraktivitätssteigerung für potenzielle neue Mitglieder der Gesellschaft“ sinnvoll sein können. Die „Identifikationsförderung und Attraktivitätssteigerung“ kommt unter anderem dadurch zum Ausdruck, dass die Kapitel in ihrer Geschäftsordnung für die Mittelverwendung spezifische Interessen festlegen können. Das Kapitel Rechtswissenschaft hat sich die Förderung der Bibliothek des Fachbereichs zum wichtigsten Ziel gesetzt. Die Bedeutung der Bibliothek für die Rechtswissenschaft ist evident. Der Finanzbedarf ist stetig gestiegen. Er äußert sich in der Anschaffung von Büchern und Zeitschriften ebenso wie im Abonnement von elektronischen Ressourcen. In der Pandemie sind gerade diese elektronischen Dienste ausgeweitet worden und eine wertvolle Unterstützung bei eingeschränktem Präsenzbetrieb gewesen. Die Förderung durch die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen kommt auf diese Weise allen Personen zugute, die unsere Bibliothek nutzen.

*Univ.-Prof. Dr. Cosima Möller*

## VÖLKERRECHTLICHE FRAGEN KONSTRUKTIV UND KRITISCH DISKUTIEREN

*An der Freien Universität trafen Völkerrechtler, Politikerinnen und Politiker mit einer ukrainischen Delegation zusammen.*



Bildquelle: M. Fahrig

Andrii Yermak, Leiter des Büros des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj, sandte eine Videobotschaft für die Veranstaltung an der Freien Universität Berlin.

Angesichts des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine fordern immer mehr Personen aus der Politik – aber auch aus der Wissenschaft – die Einrichtung eines internationalen Sondertribunals. Dazu fand eine öffentliche, vom Rechtswissenschaftler Professor Helmut Aust initiierte, Veranstaltung an der Freien Universität Berlin statt.

Seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 sucht die internationale Gemeinschaft nach Möglichkeiten, Russland für die vielfachen Verstöße gegen das Völkerrecht verantwortlich zu machen. Der Internationale Strafgerichtshof (IStGH) in Den Haag ist dabei für die strafrechtliche Verfolgung von Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen zuständig. Doch ausgerechnet für den Angriffskrieg an sich – dem Ursprung aller folgenden Gewalttaten – gibt es kein zuständiges Gericht.

Die Ukraine und auch immer häufiger weitere europäische Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Wissenschaft fordern deshalb die Einrichtung eines Sondertribunals – ähnlich wie das Internationale Militärtribunal in Nürnberg, das nach dem Zweiten Weltkrieg die Hauptkriegsverbrecher Nazi-Deutschlands für ihre Kriegsverbrechen verurteilte. Bei dem nun angestrebten Sondertribunal sollen

Personen der obersten politischen und militärischen Führungsebene Russlands für das Verbrechen der Aggression zur Verantwortung gezogen werden.

Eine ukrainische Delegation besuchte Anfang Dezember die Freie Universität Berlin, um im Henry-Ford-Bau über die Möglichkeit eines solchen Sondertribunals in einer öffentlichen Veranstaltung zu informieren. Unter den Gästen war der Menschenrechtsanwalt und ukrainische Sonderbotschafter für die Einrichtung eines Sondertribunals, Anton Korynevych, sowie die Leiterin der Ständigen Delegation der Ukraine bei der Parlamentarischen Versammlung des Europarats (PACE) und Mitglied des ukrainischen Parlaments, Maria Mezentseva. Die Menschenrechtsaktivisten Oleksandra Drik, von der ukrainischen Menschenrechtsorganisation Center for Civil Liberties (CCL), der am 10. Dezember 2022 zusammen mit der russischen Menschenrechtsorganisation Memorial der Friedensnobelpreis verliehen wird, berichtete eindringlich von der Lage in der Ukraine. Auch der Völkerrechtsexperte der Humboldt-Universität, Professor Christian Tomuschat, war als Redner geladen.

Andrii Yermak, Leiter des Büros des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj, sandte eine Videobotschaft. Der stellvertretende Büroleiter, Andrii Smyrnov, nahm per Videoschaltel teil. Die hochrangige ukrainische Delegation hatte zuvor auch im Bundestag und den G7-Justizministerinnen und Justizminister über den ukrainischen Wunsch zur Einrichtung eines Sondertribunals berichtet. In den kommenden Tagen wollte die Delegation weitere politische Institutionen in ganz Europa und den USA besuchen.

Auch mit Blick auf ihre eigene Geschichte und Gründungsgeschichte sei die Freie Universität ein besonders geeigneter Platz für die Debatte zur Einrichtung eines Sondertribunals, sagte der Präsident der Freien Universität Berlin, Professor Günter M. Ziegler. Er verwies in seinem Grußwort auf die große Solidarität europaweit und an der Hochschule mit den Menschen in der Ukraine und betonte: „Es ist großartig zu sehen, wie die ukrainische Regierung, NGOs, Think Tanks, internationale Organisationen, die Wissenschaft und die Zivilgesellschaft einbindet.“

Der an der Freien Universität Berlin lehrende Völkerrechtler Professor Helmut Aust, der den Besuch der ukrainischen Delegation koordiniert hatte, sagte: „Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine wirft viele völkerrechtliche Fragen auf. Die individuelle strafrechtliche Verantwortlichkeit von Tätern ist eine der ganz zentralen Aspekte in diesem Kontext. Auch für die deutsche öffentliche Diskussion ist es wichtig, die völkerrechtlichen Fragen konstruktiv und kritisch zu diskutieren.“

Die ukrainische Menschenrechtsaktivistin Oleksandra Drik lenkte den Blick auf die Opfer des Krieges. Allein das CCL habe rund 27.000 Verbrechen der russischen Armee an der ukrainischen Zivilbevölkerung dokumentiert. „Dieser Krieg ist ein Völkermord“, sagte die Menschenrechtsanwältin. Sie verwies zudem auf Angaben der Vereinten Nationen (UN), wonach von dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine weltweit rund 1,6 Milliarden Menschen betroffen sind durch eine Nahrungsmittel-, Finanz- und Energiekrise. „Wir haben es mit dem größten kriegerischen Konflikt seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs zu tun“, sagte Oleksandra Drik. Wenn Russland nicht für seine Straftaten zur Rechenschaft gezogen werde, dann wäre dies ein verheerendes Zeichen auch für andere Diktatoren in der Welt.

Noch ist unklar, ob ein solches Sondertribunal geschaffen wird. Die internationalen juristischen Hürden sind hoch. Die Bundesregierung hatte sich bislang zurückhaltend zu dem Konzept gezeigt. Doch international wächst die Unterstützung. Nur einen Tag vor dem Besuch der ukrainischen Delegation an der

Freien Universität hatte die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, klargestellt: „Russland muss für seine entsetzlichen Verbrechen zahlen.“ Dazu wolle die EU mit dem IStGH zusammenarbeiten, um einen speziellen Gerichtshof zu schaffen.

*Der Artikel erschien am 06.12.2022 in campus.leben.*

*Christine Xuân Müller*



## AUSBILDUNG

### DIE STUDIERENDEN

#### Absolvent:innenfeier am 10. Juni 2022

Am 10. Juni 2022 wurden die Absolventinnen und Absolventen des Sommersemesters 2021 und des Wintersemesters 2021/22 und Doktorandinnen und Doktoranden im Rahmen der Abschlussfeier im Henry-Ford-Bau der Freien Universität Berlin gewürdigt.

Eingeleitet wurde die Veranstaltung durch die Festrede des damaligen Dekans, Prof. Dr. Gerhard Seher, der uns seine Rede dankenswerter Weise für diesen Rundbrief zur Verfügung gestellt hat. Als beste Absolventin wurde Frau Amelie Holl durch die Kommission zur Vergabe der Frauenfördermittel am Fachbereich Rechtswissenschaft geehrt. Herr Roman Rick Sallaba wurde von der Kanzlei Rolema als bester Absolvent ausgezeichnet. Den Lehrpreis für das Sommersemester erhielt Frau Prof. Dr. Katharina de la Durantaye, für das Wintersemester 2021/22 wurde Herr Prof. Dr. Helmut Aust ausgezeichnet. Anschließend feierten die Absolventinnen und Absolventen bei schönstem Sommerwetter gemeinsam mit ihren Angehörigen und mit Vertreterinnen und Vertretern des Fachbereichs den erfolgreichen Abschluss der ersten juristischen Prüfung



Bildquelle: B Wannemacher

Die Ausrichtung der Feier mit anschließendem Empfang wäre nicht ohne Sponsoren möglich gewesen, weshalb der Fachbereich Rechtswissenschaft sich für die Unterstützung durch folgende Partner sehr herzlich bedankt: *Deutscher Anwalt Verein, Myjobfair GmbH, Noerr, Rolema.*

## Festrede des Dekans an die Absolvent:innen am 10. Juni 2022

*Festrede anlässlich der Absolventenfeier des Fachbereichs Rechtswissenschaft am 10. Juni 2022 von Herrn Prof. Dr. Gerhard Seher*

Sehr geehrter Herr Präsident des Gemeinen Juristischen Prüfungsamtes,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Gäste,  
vor allem aber: liebe Promovierte und liebe ---

und hier stocken meine Worte reichlich früh. Sind Sie – schlicht und vage – „**Absolventinnen und Absolventen**“? Fühlen Sie sich so angemessen angesprochen? Vielleicht eher nicht. Auch die Anrede „liebe **Examinier**te“ machte die Sache sprach-ästhetisch nicht besser. Alle Studiengänge kennen eine klare Bezeichnung für diejenigen, die sie erfolgreich abgeschlossen haben. Nur bei uns Juristen gibt es bis heute keine. (Die Möglichkeit, dass Sie sich – nebenbei – ein Zeugnis als Diplom-Juristin bzw. Diplom-Jurist ausstellen lassen, lasse ich mal außen vor.)

Mir ging es einst nicht besser als Ihnen heute – vielleicht sogar eher schlechter. Ein sehr guter Freund, Student der Altphilologie – tastete sich an die Frage heran, wie ich nach Bestehen meines ersten Staatsexamens korrekt anzusprechen sei. Mit der logischen Fähigkeit, die man beim Studium von Latein und Altgriechisch ebenso erwirbt wie im Jurastudium, suchte er die Lösung vom Ende her: Wer das zweite Staatsexamen bestanden hat, ist **eine Volljuristin, ein Volljurist**. Also ist man nach dem Bestehen des ersten Examens „**Halbjurist**“. – Ich war, wie Sie sich unschwer vorstellen können, über diese Etikettierung nur mäßig begeistert. Sie ist auch für Sie völlig unangemessen, denn Sie haben nicht nur etwas Halbes, sondern etwas Ganzes geschafft: Ihr Studium der Rechtswissenschaft endgültig und erfolgreich abgeschlossen. Diesem Erfolg ist diese Feierstunde gewidmet, und diesen Erfolg sollen Sie heute noch einmal auskosten.

Zurecht sind Sie stolz darauf, dass Sie diesen wesentlichen Schritt auf Ihrem beruflichen Weg gemeistert haben. Und Sie haben ihn unter besonders erschwerten Umständen vollbracht: Mitten in Ihrer Examensvorbereitung brach das **Coronavirus** über uns hinein und stellte Sie vor Herausforderungen, für deren Bewältigung es keine pragmatische und emotionale Vorlage gab. Keine Präsenzkurse im Repetitorium. Keine persönlichen Begegnungen mit Anderen, mit denen man in derselben Lernsituation ist. Die Bibliothek geschlossen. Vielleicht eine eigene Infektion mit dem Virus. Oder die Sorge um Angehörige. Sie haben es dennoch geschafft! Sie haben die „**Erste juristische Prüfung**“, wie es heute – denkbar farblos – heißt, bestanden. Dazu gratuliere ich Ihnen sehr herzlich. Ihr Blick kann nun – befreit und entschlossen – in die berufliche Zukunft wandern. Sie werden (fast) alle den Vorbereitungsdienst durchlaufen, das zweite Staatsexamen meistern und sich dann auf die Vielfalt juristischer Berufe zerstreuen. Einige von Ihnen werden als Doktorandinnen und Doktoranden dem Fachbereich noch weiter verbunden bleiben – worauf wir Professorinnen und Professoren uns sehr freuen. Viele von Ihnen aber werden heute wohl zum letzten Mal die Gebäude „Ihrer“ Freien Universität betreten haben.

Ich wünsche mir, dass Sie – neben einer gründlichen, Ihnen stets hilfreichen Ausbildung in der Dogmatik des Rechts – **einen Gedanken** aus dieser Ihrer Universität mitnehmen, den Sie niemals vergessen werden: **Das Recht ist für das Zusammenleben der Menschen in diesem Land und auf dieser Erde das**

**kostbarste Gut.** Dieser Gedanke mag vielleicht auf den ersten Blick überraschend klingen, denn wir sorgen uns gegenwärtig vor allem um den Frieden in Europa, um das Weltklima und um das weitere Verhalten des Coronavirus und all seiner Mutanten. Aber gerade bei der Suche nach Lösungen für diese drängenden Probleme unserer Zeit ist das Recht das unverzichtbare gesellschaftliche, staatliche und globale Kommunikationsmittel. Und diesseits der großen Zeitsorgen bietet uns ein verlässliches Recht in unserem Alltag täglich – und zumeist unbemerkt – das Fundament eines Lebens, dessen äußeren Rahmens wir uns sicher sein können.

Lassen Sie mich diesen Gedanken ausführen unter dem Leitbild des Wahlspruchs der Freien Universität: **Veritas – Iustitia – Libertas** (Wahrheit – Gerechtigkeit – Freiheit). Aus Gründen der Pointierung will ich diese drei Begriffe in umgekehrter Reihenfolge heranziehen.

### **1. Libertas: Das Recht als Chance auf Frieden und Freiheit**

Seit Jahrhunderten haben Philosophen das Recht als den Rahmen beschrieben, in den sich Menschen begeben sollen, wenn sie in Frieden und Freiheit miteinander leben wollen. Es geht um die Idee eines **Gesellschaftsvertrages**: Alle akzeptieren Grenzen der eigenen Handlungsfreiheit, damit sie selbst davon profitieren können, dass die anderen diese Grenzen ebenfalls einhalten. So entsteht – vor allem Immanuel Kant und John Stuart Mill haben es in dieser Weise beschrieben – für jede und jeden ein Raum der eigenen Entfaltungsfreiheit, der für ein erfüllendes Leben unverzichtbar ist. Zugleich delegieren alle die Befugnis, gegen andere Menschen Zwang auszuüben, auf den Staat, damit willkürliche oder gar maßlose Reaktionen auf erlittenes Unrecht verhindert werden: Unbefangene Dritte – Polizei, Behörden und Gerichte – erhalten die Alleinzuständigkeit für die Bewältigung aller Konflikte.

Man kann über die Theorien eines Gesellschaftsvertrages streiten – letztlich bleiben sie ein rechtsphilosophisches Gedankenexperiment. Aber sie weisen auf den Aspekt hin, auf den es mir ankommt: Das Recht ist eine einzigartig geniale Erfindung des menschlichen Geistes. Es ermöglicht durch seinen für alle verbindlichen Charakter eine Verlässlichkeit des Zusammenlebens, ein Vertrauen in das Verhalten Anderer, Fremder, die es sonst nicht gäbe. Gelingt eine rechtliche Vereinbarung, eröffnet sich eine reelle Chance, dass sie eingehalten wird. Verweigert sich jemand dem Recht, muss man auch mit dem Schlimmsten rechnen. Allein das Recht ermöglicht es uns in einer großen, pluralistischen Gesellschaft, fremden Menschen zu begegnen, mit ihnen umzugehen und mit ihnen feste Vereinbarungen zu schließen. – Allein ein Staat, der das Recht achtet und in verhältnismäßiger Weise anwendet, garantiert uns das Gefühl von Sicherheit und Unbefangenheit, mit dem wir jeden Tag unsere Wohnung verlassen und unser Tagewerk nach unseren Plänen in Angriff nehmen.

Die Verlässlichkeit in Aussicht stellende Wirkung entfaltet das Recht nicht nur in unserem persönlichen Lebensumfeld, sondern gerade auch in größerem Rahmen. Kriege werden durch Friedensverträge beendet. Klima- und Umweltprobleme sind nur durch rechtlich verbindliche Regelungen lösbar. Und der Umgang mit dem Coronavirus ließ sich nur durch rechtliche Vorschriften gestalten, an die wir uns – kraft der Verbindlichkeit des Rechts – alle halten mussten.

Denken Sie sich für einen Augenblick die Existenz des Rechts hinweg. Wie wäre unser Alltag? Wie unsicher gestalteten sich Begegnungen mit fremden Menschen? Wie müssten wir uns die Macht des Staates denken, der ja nicht nur Recht setzt, sondern – als Rechtsstaat – zugleich durch dessen Grenzen beschränkt wird? Die Idee des Rechts ist das kostbarste Gut, das wir Menschen besitzen, um unserer

Zusammenleben so zu gestalten, dass wir uns auf einen Rahmen verlassen können, in dem wir friedlich und frei leben können. Das ist das Recht als *Libertas* – als Freiheit. Betrachten Sie das Recht, das Sie in Ihrem Beruf anwenden werden, daher immer mit Respekt: mit dem Respekt gegenüber einem unverzichtbaren Instrument für ein gutes Leben.

## 2. Iustitia: Das Recht als fairer Regelungsmechanismus

Der zweite fundamentale Wert des Rechts ist rechtsphilosophisch schwerer zu fassen. Es geht um die *Iustitia* – die Gerechtigkeit. Auch nach über 2000 Jahren haben sich die für die Gerechtigkeit zuständigen Philosophen nicht darüber einigen können, mit welchem Maßstab man bestimmen könnte, was „gerecht“ ist. Und doch wäre es verhängnisvoll, wenn man das Recht von seiner Ausrichtung auf ein gerechtes Zusammenleben der Menschen lösen würde. „Recht“ ist nicht nur eine Sammlung verbindlicher Befehle. Recht ist nur dort angebracht, wo es darum geht, Gerechtigkeit zu verwirklichen. Das hat Gustav Radbruch in prägender Weise formuliert: Wo eine in die Form des Rechts gegossene Norm nicht wenigstens anstrebt, gerecht zu sein, kann sie – trotz ihrer rechtlichen Form – kein Recht sein. Sie ist „gesetzliches Unrecht“. Wie aber gehen wir mit dieser berühmt gewordenen „Radbruchschen Formel“ um, wenn niemand in diesem Saal jetzt definieren könnte, was „Gerechtigkeit“ ist?

Im Alltag der Rechtsanwendung können wir nicht darauf warten, bis die ewige Frage nach der Definition der Gerechtigkeit beantwortet ist. Wir müssen im Kleineren denken. Unsere Lebenserfahrung und unsere Erziehung geben uns ein Gefühl dafür, was **fair** ist. Und dieses Gefühl sollte unseren Umgang mit rechtlichen Regelungen immer leiten. Jedes **Ermessen**, das bei einer juristischen Entscheidung eröffnet wird, ist nichts anderes als der Aufruf zur fairen Behandlung des Einzelfalles. Die strafrechtliche **Unschuldsvermutung** hat allein den Zweck, die Strafverfolgungsorgane jederzeit zu ermahnen, unvoreingenommen mit Indizien umzugehen, die sich bei den Ermittlungen und vor Gericht ergeben. **Auslegungsregeln** dienen in allen Rechtsgebieten dazu, eine Norm oder eine Vertragsklausel so zu interpretieren, dass sie den Interessen der beteiligten Menschen möglichst gut *gerecht wird*.

An dieser Stelle kann ich mir einen Seitenhieb gegen „Verwaltungsdenken“ nicht verkneifen. Häufig nehmen Menschen, die in der öffentlichen Verwaltung arbeiten, Rechtsnormen nur beim Wort. Was der Wortlaut nicht ausdrücklich ermöglicht, wird abgelehnt. Das führt zu Entscheidungen, die dem Einzelfall nicht *gerecht werden*. Unsere Intuition von Fairness sträubt sich dagegen. – Diesem Missstand will die wundervolle Idee einer **teleologischen Auslegung** von Rechtsnormen abhelfen: Was dem Zweck einer rechtlichen Regelung nicht dienlich ist, kann nicht rechtens sein. – Denken Sie also immer, wenn Sie zu einer Entscheidung berufen sind, an den Sinn des Rechts: Es soll das Zusammenleben der Menschen möglichst fair gestalten.

Betrachten Sie daher das Recht, das Sie in Ihrem Beruf anwenden werden, immer mit Respekt: mit dem Respekt gegenüber einem Normengeflecht, das eine *faire* Lösung eines Problems erreichen will. Das Recht ist niemals ein abgehobenes, autarkes System. Betrachten Sie das Recht immer als Instrument, das den Menschen hilfreich sein soll.

## 3. Veritas: Das Recht als Verpflichtung zur Aufrichtigkeit

Ich komme zum dritten Aspekt des Rechts, der durch den Wahlspruch der Freien Universität verkörpert wird: der **Veritas** – der Wahrheit. Dabei geht es mir nicht um die schwierige philosophische Frage, ob es „wahres“, also objektiv richtiges Recht geben kann. Diese Frage ist trotz jahrhundertelanger

Debatten umstritten geblieben – und die Festrede auf einer Absolventenfeier bietet keine Chance, einer Lösung näher zu kommen.

Wer sich einer Wahrheit nähern will, braucht eine bestimmte Haltung – und auf *sie* kommt es mir hier an: auf eine Haltung der **Wahrhaftigkeit**. Etwas weniger pathetisch kann man von „**Aufrichtigkeit**“ sprechen. Das Recht kann seine wesentliche Aufgabe, den Menschen ein friedliches, verlässliches Zusammenleben zu ermöglichen, nur dann erfüllen, wenn alle ihm mit einer aufrichtigen Ernsthaftigkeit begegnen. Wer das Recht als Instrument missbraucht, um einen eigenen Vorteil herauszuschlagen, verfehlt nicht nur den Sinn des Rechts, sondern kehrt die Macht des Rechts in ihr Gegenteil um: sie wird dann zu einem Vehikel der Benachteiligung und Unterdrückung.

Deshalb möchte ich Ihnen – abschließend – dieses dringende Anliegen mit auf Ihren beruflichen Weg geben: Behandeln Sie alle Rechtsfragen **aufrichtig**. Gleich ob Sie als Anwältin, als Staatsanwalt, als Richterin oder in Verwaltung oder Politik arbeiten: Suchen Sie nicht den einseitigen Vorteil, weder für sich selbst noch für diejenigen, die Ihnen eine Rechtssache anvertrauen. Ja, das meine ich auch für die anwaltliche Tätigkeit. Die besten Anwältinnen und Anwälte sind nicht diejenigen, die Kniffe und Tricks suchen, um das Recht zugunsten ihrer Mandantschaft so weit zu biegen wie irgend möglich. Den besten gelingt es, nicht nur einseitig Interessen zu vertreten, sondern dabei auch das Ganze des Rechts im Blick zu behalten. Es kann ein guter, Rechtsfrieden stiftender Rat an eine Mandantin oder einen Mandanten sein, nicht zu klagen oder sich mit weniger zufrieden zu geben – auch wenn dadurch das Gebührenvolumen geringer ausfällt.

Bleiben Sie also bei den Tatsachen. Seien Sie ehrlich zu sich selbst und zu anderen, wenn Sie etwas nicht wissen, sondern nur vermuten. Und entscheiden Sie eine Rechtsfrage stets so, dass das Recht seine befriedende Wirkung entfalten kann. So kommen Sie im beruflichen Alltag der Idee einer „Wahrheit im Recht“ am nächsten. Betrachten Sie daher das Recht, das Sie in Ihrem Beruf anwenden werden, daher immer mit Respekt: als unbedingte Verpflichtung, aufrichtig mit ihm umzugehen.

Dies war der Gedanke, den ich Ihnen allen auf Ihren weiteren Weg mitgeben wollte: Gehen Sie mit dem Recht jederzeit respektvoll, fair und aufrichtig um. Dann leisten Sie einen wichtigen Beitrag dafür, dass das Recht seine Wirkung entfalten kann und als faires Instrument für ein Zusammenleben in Frieden und Freiheit anerkannt bleibt.

Ich wünsche Ihnen zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unseres Fachbereichs von Herzen alles Gute und viel Erfolg für Ihre Zukunft!



Bildquelle: G. Seher

Prof. Dr. Gerhard Seher  
 Professur für Strafrecht, Strafverfahrensrecht und Rechtsphilosophie  
 Dekan des Fachbereichs von 2021-2023



### Absolvent:innenfeier am 16. Juni 2023

Am 16. Juni 2023 fand die diesjährige Abschlussfeier für die Absolvent:innen der ersten juristischen Prüfung des Sommersemesters 2022 und Wintersemesters 2022/23 sowie für die Doktorand:innen seit Juni 2022 im Max-Kade-Auditorium des Henry-Ford-Baus mit mehr als 350 Gästen statt. Nach einer kurzen Filmsequenz anlässlich des 75. Jubiläums der Freien Universität Berlin wurden die Gäste und die erfolgreichen Studierenden vom Dekan des Fachbereichs, Herrn Prof. Dr. Christian Calliess, begrüßt.

Im Anschluss daran hielt der Chefberater der Europäischen Kommission in der Generaldirektion Justiz und Verbraucher, Paul Nemitz, die Festrede über „Macht, Freiheit und Demokratie im Zeitalter der Künstlichen Intelligenz“.

Nach einem kurzen musikalischen Intermezzo durch den langjährigen Fachbereichsmitarbeiter Mario Schönwälder würdigte der Dekan zusammen mit dem Prodekan, Herrn Prof. Dr. Thorsten Siegel, die großen Leistungen, die alle Absolvent:innen während ihres Studiums und in den Prüfungen erbracht haben, indem diese auf die Bühne gebeten wurden und Glückwunschkarten und Rosen überreicht bekamen.

Die Verleihung der Preise für die beste Absolventin und den besten Absolventen erfolgte durch den Studiendekan, Herrn Dr. Andreas Fijal. Den Preis für die beste Absolventin, welcher von der Kommission zur Vergabe der Frauenfördermittel des Fachbereichs unterstützt wird, erhielt Frau Franziska Utecht. Den Preis für den besten Absolventen stiftete die Rechtsanwaltskanzlei Rolema. Ausgezeichnet wurde Herr Tom Wahlig.

Anschließend erfolgte nach einer kurzen Laudatio des Studiendekans die Verleihung der Lehrpreise für das Sommersemester 2022 und das Wintersemester 2022/23 in drei Kategorien: Den Preis für die professorale Lehre erhielt Herr Prof. Dr. Gerhard Seher, die Preise für den akademischen Mittelbau Frau Dr. Iuliia Voronova und Herr Matthias Morguet, die Preise für die Tutorien Herr Ben Kopka und Herr Jan Schiller.

Nach einem musikalischen Ausklang und der Verabschiedung durch den Dekan genossen die Gäste beim anschließenden Sektempfang die sommerliche Stimmung.

Der Fachbereich bedankt sich beim *Deutschen Anwaltsverein*, den Kanzleien *Noerr, Rolema und Hogan Lovells*, bei der *Juristischen Gesellschaft* und der *Myjobfair GmbH* für die großzügige Unterstützung der Abschlussfeier!



Bildquelle: B. Wannemacher

## Neues von der Berliner Rechtszeitschrift e.V.

Die Berliner Rechtszeitschrift (BRZ) ist eine studentisch geführte juristische Fachzeitschrift. Sie wurde 2019 zusammen mit dem gleichnamigen Verein an unserem Fachbereich gegründet. Veröffentlicht werden insbesondere gute und sehr gute Beiträge von Studierenden, z.B. Seminar- und Studienabschlussarbeiten. Grundsätzlich sind aber auch andere Beiträge aus allen Gebieten der Rechtswissenschaft auf Deutsch oder Englisch willkommen!

Unterstützt wird die Zeitschrift seit 2019 von unseren Kooperationspartnern Hausfeld Rechtsanwälte LLP, Kiss Akademie und RAUE. Unsere Redaktion wird bei der Überprüfung und Überarbeitung der ausgewählten Beiträge zudem von unserem Wissenschaftlichen Beirat unterstützt. Dieser besteht überwiegend aus Lehrenden der Freien Universität Berlin.

Wir bedanken uns bei unseren Kooperationspartnern und dem Wissenschaftlichen Beirat für die tatkräftige Unterstützung und freuen uns auf weitere erfolgreiche Jahre zusammen!

Seit der Gründung hat sich einiges verändert. Unsere Redaktion setzt sich mittlerweile aus 40 Redakteur:innen zusammen, verteilt über die verschiedenen Ressorts. Neu dabei ist unser Unterressort zu den Grundlagen des Rechts, welches sich aus Charles E. Müller, Valentin Stojiljkovic, Julian Lochen, Arne Stockum, Oscar Genter und Ivette Félix Padilla zusammensetzt. Ab der kommenden Ausgabe werden unsere Redakteur:innen Beiträge in diesen Gebieten auswählen und betreuen.

Das Jahr 2023 ging für die BRZ ereignisreich los: Im Februar empfing uns unser Kooperationspartner RAUE in seinen Kanzleiräumen zum gemeinsamen Neujahrsempfang. In diesem Rahmen veranstalteten wir eine Podiumsdiskussion zum Thema „Wissenschaftliches Publizieren“. Unter der Moderation von Dr. Lukas Böffel und Ivette Félix Padilla diskutierten wir mit unseren Beiratsmitgliedern Univ.-Prof. Dr. Felix Hartmann, LL.M. (Harvard), Univ.-Prof. Dr. Bertram Lomfeld, Rechtsanwalt Dr. Felix Laurin Stang von RAUE und unserem Schriftleiter Johannes Weigl darüber, was gutes Arbeiten ausmacht, die Themenfindung und den Weg dahin. Wir bedanken uns herzlich bei unseren Panelisten für die spannende Diskussion und bei dem ganzen RAUE-Team für diese großartige Möglichkeit, insbesondere bei Julia Hirschberg und Dr. Jakob Degen und Hendrik Witsch für ihre Unterstützung bei der Organisation!

Am 9. Mai 2023 feierten wir den Release der siebten Ausgabe der BRZ bei unserer Release Party. Gemeinsam mit unseren Redakteur:innen, Autor:innen der neuen Ausgabe, unseren Kooperationspartnern und Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirats kamen wir über die neuen Beiträge ins Gespräch. Wir bedanken uns hierbei insbesondere bei Univ.-Prof. Dr. Cosima Möller, die mit ihrer Rede stellvertretend für den Wissenschaftlichen Beirat den Abend geprägt hat. Die BRZ 1/2023 ist online und als Printausgabe verfügbar.

Seit unserer letzten Ausgabe hatten wir einige personelle Änderungen innerhalb der Schriftleitung, der Unterressortleitungen und im Vorstand des Vereins. In der inhaltlichen Schriftleitung haben wir den Abgang drei langjähriger Mitstreiter zu beklagen – Julian Westphal, Hendrik Schwenke und Alexander Kloth. An ihrer Stelle neu dabei sind Magnus Habighorst, Laetizia Krigar und Moritz Funke. In der administrativen Schriftleitung sind nach dem Ausscheiden unserer Mitstreiterinnen Yola Kretschmann und Sabrina Seikh nun Diyar Kiliç und Valentin Stojiljkovic fortan dabei. Im Unterressort

Strafrecht und im Unterressort Öffentliches Recht verabschiedeten wir uns von Gabriel Schrieber und David Wellstein. Die Leitung des Unterressorts Strafrecht wird von Antonia Schwarz übernommen. Im Unterressort Öffentliches Recht ist Ivette Félix Padilla als Unterressortleiterin neu dabei.

Schließlich haben wir mit Ruth Lipka und Ivette Félix Padilla als Erste und Zweite Vorsitzende, Antonia Bordt als Schatzmeisterin sowie Nural Hizal und Hendrik Schwenke als Beisitzer Anfang März einen neuen Vorstand gewählt. Unser BRZ-Gründungsmitglied Dr. Lukas Böffel zieht sich damit nach langjähriger redaktioneller Arbeit auch aus dem Vorstand zurück.



Bildquelle: Y. Kretschmann

Allen ausgeschiedenen Schriftleiter:innen, Unterressortleiter:innen und Vorstandsmitgliedern gilt ein besonderer Dank für ihr Engagement!

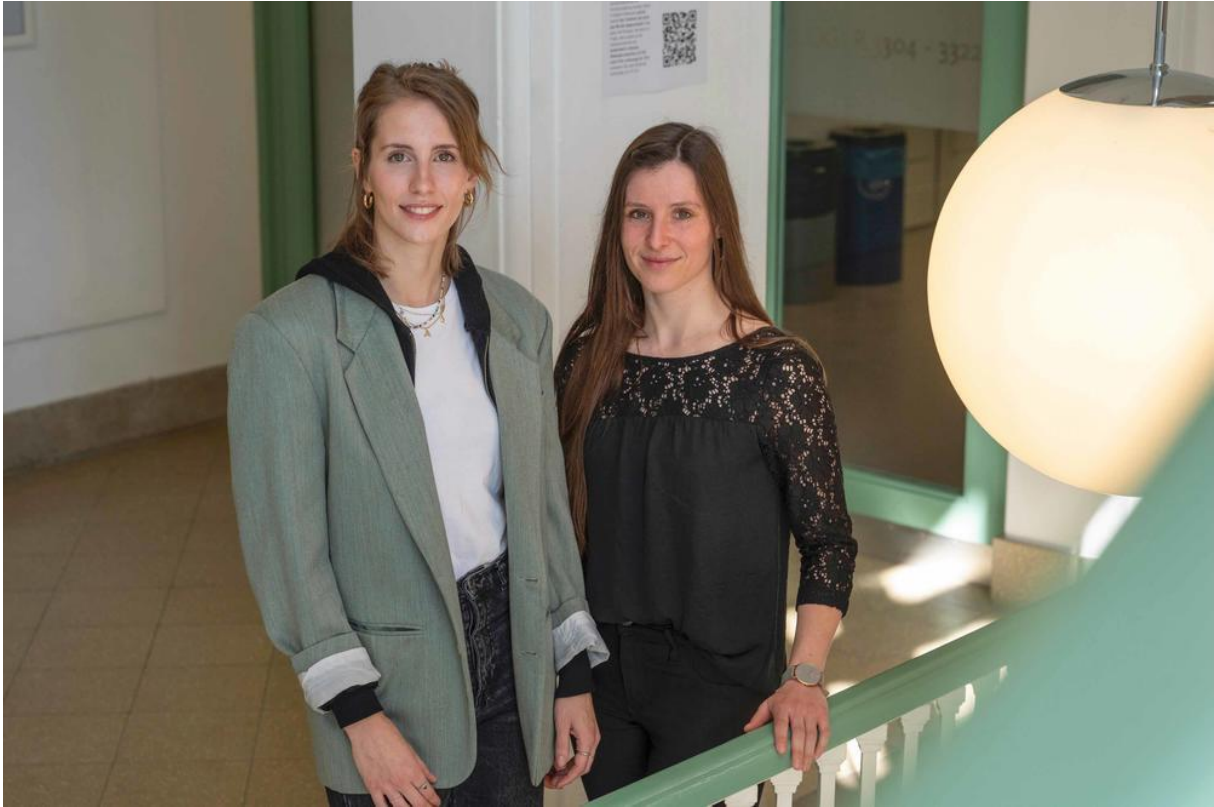
Die Arbeit an der BRZ 2/2023 ist gerade auf Hochtouren und wir freuen uns auf den Release in diesem Herbst!

*Ivette Félix Padilla*  
*Unterressortleiterin für Öffentliches Recht der BRZ*



## Im Zweifel für den Zweifel

*Auch wenn das deutsche Justizsystem in der Regel gut funktioniert: Fehlurteile sind möglich. Strafrechtsprofessor Carsten Momsen arbeitet an Wiederaufnahmeverfahren – mit Unterstützung von Studierenden der Freien Universität.*



Bildquelle: B. Wannemacher

Paula Benedict (links) und Malin Ebersbach arbeiten mit am Projekt „FU Law Clinic Post-Conviction“.

Am 19. Juli 2011 wurde Herr D. zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe verurteilt. Das Gericht kam zum Schluss, dass der damals 41-Jährige zwei Jahre zuvor seine Nachbarn im hessischen Babenhausen erschossen hatte. D., der seitdem in Haft sitzt, bestreitet bis heute seine Schuld – und tatsächlich melden Fachleute immer wieder Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Urteils an. Seit vielen Jahren wird D. von Gerhard Strate vertreten, einem der bekanntesten Strafverteidiger Deutschlands.

Nun prüfen Jura-Studierende der Freien Universität Berlin, ob sie in dem Fall unterstützen können. „Wir sehen derzeit die Akten durch und suchen nach Ansatzpunkten, um den Fall erneut vor Gericht zu bringen“, sagt Paula Benedict, wissenschaftliche Mitarbeiterin am Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin. Sie betreut den Fall im Rahmen der „FU Law Clinic Post-Conviction“ gemeinsam mit zwei Anwälten und einem studentischen Team – drei derzeitigen Jura-Studentinnen und zwei ehemaligen Studierenden.

Die „FU Law Clinic Post-Conviction“ ist das deutschlandweit erste Projekt, in dem sich Jura-Studierende neben Fragen des Strafvollzugs nach amerikanischem Vorbild mit möglichen Fehlurteilen beschäftigen. Dort, wo sie Justizfehler vermuten, streben sie ein sogenanntes Wiederaufnahmeverfahren an. In



Zusammenarbeit mit Anwälten recherchieren sie in den Akten, schreiben Schriftsätze und Beweisanträge und sind bei den Hauptverhandlungen dabei, wenn es zu einer Neuverhandlung kommt.

### **Angreifbare Indizien**

„Im Fall D. überprüfen wir derzeit zwei der dem Urteil zugrunde liegenden Indizien, die wir für angreifbar halten“, sagt Malin Ebersbach, die sich in der „Law Clinic“ ehrenamtlich engagiert. „Wir wollen mit Zeugen sprechen und recherchieren forensische Verfahren.“

Gegründet wurde die „FU Law Clinic Post-Conviction“ vor zwei Jahren von Carsten Momsen, Professor für Strafrecht, und Kirstin Drenkhahn, Professorin für Kriminologie an der Freien Universität. Sie ergänzt die „FU Law Clinic – Praxis der Strafverteidigung“, an der Studierende sich bereits seit 2016 mit erfahrenen Anwälten an echte Fälle machen. „Die Studierenden lernen dort die Anwaltstätigkeit praktisch kennen“, sagt Momsen. „Sie lernen, das Recht nicht nur objektiv zu begutachten wie im Studium, sondern im Interesse ihrer Mandanten.“ Zugleich können die Studierenden mit ihrer Arbeit einen wirkungsvollen Beitrag leisten und Kanzleien deutschlandweit unterstützen. In der „Law Clinic – Praxis der Strafverteidigung“ reiche das Spektrum von Ordnungswidrigkeiten bis hin zu Mord und Totschlag, sagt Momsen. Unter anderem seien Studierende an den Prozessen über die Katastrophe bei der Love Parade 2010 beteiligt gewesen.

### **Schwere Straftaten**

Die Post-Conviction-Clinic befasst sich mit der Betreuung von Fällen im Strafvollzug und im Wiederaufnahmeverfahren, hier geht es vor allem um schwere bis sehr schwere Straftaten. „Es sind vor allem Tötungs- und Sexualdelikte“, sagt Carsten Momsen. „Aber auch Fälle von schwerem Raub, Wirtschaftskriminalität oder Geheimnisverrat.“

Im Rahmen des Projekts arbeitet die Freie Universität Berlin mit dem Verein „Fehlurteil und Wiederaufnahme e. V.“ zusammen, den der Rechtswissenschaftler mitgegründet hat. An diesen Verein können sich Menschen wenden, die sich zu Unrecht verurteilt sehen. Eine Gruppe von Studierenden macht sich dann gemeinsam mit Anwälten an die Vorprüfung. „Wir sehen uns das Urteil und seine Entstehungsgeschichte genau an“, sagt Carsten Momsen, „und untersuchen, ob da etwas falsch gelaufen sein könnte – so wie eben im Fall D.“ Rund 120 Menschen haben sich in den vergangenen zwei Jahren an den Verein gewendet. Davon konnte bislang rund die Hälfte geprüft werden.

### **Sachverständige können sich irren**

Mit seiner Arbeit will Carsten Momsen auch die Debatte um Fehlurteile und Wiederaufnahmeverfahren in Deutschland voranbringen. „Das Justizsystem arbeitet in Deutschland in der Regel gut“, sagt er. „Doch selbst wenn nur ein Prozent der Urteile sich als Fehlurteile herausstellen, sind das Tausende zu Unrecht verurteilte Menschen.“ Der Jurist nennt vor allem drei Gründe, warum es in Verfahren zu gravierenden Fehlern kommen kann. Eine Ursache könnten etwa methodisch schwache Gutachten von Sachverständigen sein. „Einige Gerichte verlassen sich gerne auf Sachverständige, die sie gut kennen“, sagt Carsten Momsen. „Das sind aber nicht immer die, die sich auch am besten auskennen oder mit den neuesten Methoden arbeiten.“ Auch in reinen Indizienverfahren oder Prozessen, die auf einer einzigen Zeugenaussage beruhen, könne es vermehrt zu Fehlern kommen, sagt Carsten Momsen. In den Akten achte er besonders darauf, wie viele der von der Staatsanwaltschaft gesammelten Beweismstücke oder Zeugenaussagen im Prozess tatsächlich Verwendung finden. „Wenn es nur wenige sind,

dann liegt der Verdacht nahe, dass das Gericht womöglich schon vor dem Prozess von der Schuld des Angeklagten überzeugt war“, sagt Carsten Momsen. Schließlich käme es in besonders komplizierten Verfahren manchmal auch schlicht zu einer Überarbeitung der Gerichte, vor allem in großen Wirtschaftsprozessen. „Das sind Tausende Seiten an Akten mit zum Teil hochkomplexen Sachverhalten“, erläutert der Jurist. „Wenn das Gericht hier nicht ausreichend Zeit und Personal zur Verfügung hat, ist das ein außerordentliches Problem.“

Auch im Fall D. handelte es sich um einen reinen Indizienprozess. „Es gibt eine Reihe von Ungereimtheiten“, sagt Paula Benedict. „Doch ob es wirklich für ein Wiederaufnahmeverfahren reicht, wird sich erst nach einer monatelangen Prüfung zeigen.“

*Der Artikel erschien am 20.04.2023 in campus.leben.*

*Dennis Yücel*

## DAS STUDIUM

### Studiengang Rechtswissenschaft erfolgreich in Rankings

Auch für das Jahr 2023 wird der Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin im jährlich aktualisierten Times Higher Education Ranking als eine der besten juristischen Fakultäten in Deutschland geführt. Unter den Top 100 der Welt konnten sich fünf deutsche Universitäten platzieren. Die Freie Universität Berlin wird auf Nr. 53 der Welt geführt, wobei nur drei deutsche Universitäten für das Fach Rechtswissenschaft eine bessere Position erringen konnten.

Der Studiengang Rechtswissenschaft erzielte zudem im diesjährigen Ranking des CHE von juristischen Studiengänge Spitzenplätze in sieben Kategorien: Studienorganisation, Räume, Bibliotheksausstattung, IT-Infrastruktur, Selbstlernplätze, Unterstützung am Studienanfang sowie Examensvorbereitung. Außerdem erreichte der Studiengang in einer Befragung des Magazins WirtschaftsWoche von über 500 Personalverantwortlichen im Frühjahr 2023 Rang 2 hinter der LMU München (Rang 1) und vor der HU Berlin (Rang 3).

*Simon Roßmann*  
Referent für Studium und Lehre

### Projekt Mental Wellbeing am Fachbereich Rechtswissenschaft

Dem Jurastudium wird eine hohe psychische Belastung für die Studierenden nachgesagt, sei es durch die hohen inhaltlichen Anforderungen des Studiums, aufgrund des Alles-oder-Nichts-Charakters der ersten juristischen Prüfung, aber auch wegen sozialer Faktoren wie vermeintlicher Konkurrenzdruck unter den Studierenden oder elterlicher Druck insbesondere aus Akademikerhaushalten.

In einer Umfrage der Bundesfachschaft Jura an der Studierende in ganz Deutschland teilnahmen<sup>1</sup>, aber insbesondere durch die zweijährliche Gesundheitsberichterstattung der Freien Universität Berlin<sup>2</sup> über die Studierenden (letztmalig 2021) ergab sich auch für den Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin ein empirisch fundiertes Bild einer hohen psychischen Belastung der Jura-Studierenden. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Fachbereichs wurden diese Ergebnisse reflektiert und bewertet.

Während bereits 2019 durch die Einführung des LL.B. am Fachbereich dem existenziellen Charakter der staatlichen Pflichtfachprüfung strukturell begegnet wurde, geht es in dem FU-weiten Projekt „Mental-Wellbeing“<sup>3</sup> seit dem Sommersemester 2023 nun darum, den Studierenden (und Mitarbeiter:innen) konkret vor Ort bei psychischen Belastungssymptomen zur Seite zu stehen. Dazu bieten ausgebildete Psycholog:innen an sogenannten „support points“ – einer davon am Fachbereich Rechtswissenschaft – Sprechstunden und Beratung zunächst für die nächsten beiden Jahre an. Zukünftig soll das Projekt um Vorträge, Workshops und Treffen zum gegenseitigen Austausch erweitert werden.

<sup>1</sup> <https://bundesfachschaft.de/akk/umfragezumpsychischendruck/>

<sup>2</sup> <https://www.fu-berlin.de/sites/healthy-campus/index.html>

<sup>3</sup> <https://www.fu-berlin.de/sites/mentalwellbeing/index.html>

Zusätzlich bietet der Fachbereich bereits seit längerem neben vielen inhaltlichen extra curricularen Unterstützungsangeboten wie den studentischen Tutorien und dem digitalen Lernformat „Netlaw“ auch Kurse zum Zeitmanagement und zu Lernstrategien im Jurastudium an. Ein Mentoringprogramm in den ersten beiden Semestern unterstützt zusätzlich die soziale Einbettung der Studierenden. Niedrigschwellige Bewegungsangebote wie der „Pausen-Express“ in einigen großen Vorlesungen mit Lockerungs- und Dehnübungen sollen nicht nur die langen Lern- und Sitzphasen unterbrechen, sondern auch die Studierenden auf das breite Angebot des Hochschulsport aufmerksam machen, ein wichtiger Faktor auch für die Stärkung psychischer Resilienz.

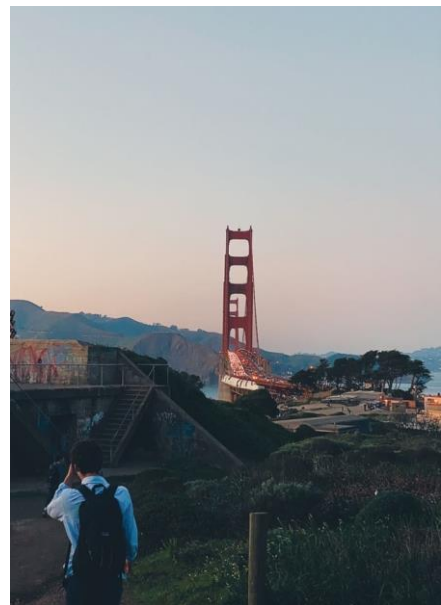
Simon Roßmann  
Referent für Studium und Lehre

### Doppelabschlussprogramm des Fachbereichs Rechtswissenschaft

*Das Doppelabschlussprogramm des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin und ausgewählter Partnerfakultäten in den USA bietet Studierenden die Möglichkeit, durch einen einjährigen Auslandsaufenthalt in den USA den LL.M.-Grad einer U.S.-amerikanischen Law School zu erwerben. Dies kann entweder nach einem drei- bis dreieinhalbjährigen Studium der Rechtswissenschaft gleichzeitig mit dem Abschluss des Bachelor of Laws (LL.B.) oder nach viereinhalb bis fünf Jahren Studium gleichzeitig mit dem Bestehen der ersten juristischen Prüfung erfolgen. Im Folgenden finden Sie einen Erfahrungsbericht von Christoph Keese über sein LL.M.-Studium an der University of California, College of the Law.*

#### **Am Nabel der Welt – Erfahrungsbericht zum LL.M.-Studium an der University of California, College of the Law, San Francisco (ehem. UC Hastings) (2021/2022)**

Im Sommer 2021 bin ich zu einem einjährigen Aufenthalt an der University of California (UC), College of the Law, San Francisco aufgebrochen und habe dort nach zwei Semestern im Mai 2022 das LL.M.-Programm abgeschlossen. Ungewöhnlich war daran, dass ich diese Gelegenheit schon im Studium, also vor dem 1. Staatsexamen, hatte und mir die abgeleisteten Kurse nun auch gänzlich für das deutsche Schwerpunktstudium an der FU Berlin anrechnen lasse. Den LL.M.-Grad darf ich allerdings erst nach Erreichen meines ersten akademischen Abschlusses führen, an der FU Berlin ist das der LL.B, der nach allen Scheinen beantragt werden kann.



Bildquelle: C. Keese

#### **Die Universität**

Das College ist Teil des kalifornischen staatlichen Universitätsnetzwerk – der University of California – und eine reine Law School im Herzen von San Francisco. Die ungefähr 1.000 Studierenden haben also allesamt bereits einen akademischen Abschluss aus dem College („Undergrad“) und besuchen nun direkt oder nach ein paar Jahren akademischer Pause die „Graduate School“. Eine Ausnahme davon

bilden die Handvoll europäischer „Abiturienten mit Führerschein“ unter den LL.M.s, zu denen auch ich mich zählen durfte.

Der Campus liegt zwischen California Supreme Court, 9th Circuit Court, District Court und der San Francisco City Hall im Stadtteil Civic Center in dem sich alteingesessene Institutionen wie die Oper, Museen und Theater befinden. Zwei Blocks entlang der McAllister Street beherbergen dazu Universitätsgebäude, die Studierendenunterkünfte im sog. Tower und ein eigenes Parkhaus. Von den drei Universitätsgebäuden ist eines brandneu gebaut, eines derzeit im Rohbau (eine Unterkunft mit 650 neuen Betten sowie Hörsälen und einem neuen Law Café) und Pläne für die Renovierung des dritten bestehen wohl auch. Für die Renovierung des historischen Tower aus den 20er Jahren des letzten Jahrhunderts wurden vor kurzem \$ 90 Mio. vom kalifornischen Gesetzgeber bewilligt, was einiges verspricht. Kurzum, der Campus ist modern und top ausgestattet, und wird sich in den kommenden fünf Jahren auch noch erheblich weiterentwickeln. Schon jetzt übertrifft die Ausstattung jede deutsche Universität, die ich je betreten habe.

Prominenteste Alumna der UC Law SF ist die US-Vizepräsidentin Kamala Harris. Interessant an der Geschichte und dem Ruf der Universität ist die unterschiedliche Wahrnehmung zwischen den verschiedenen Generationen. Während die Law School als UC-Gründungsmitglied in den 80ern weithin bekannt war, stehen den meisten deutschen Juristen jüngerer Generationen bei der Erwähnung zunächst Fragezeichen ins Gesicht geschrieben. Das lässt sich gut mit den Rankings der Uni erklären, die nach früherer Platzierung in den „T20“ steil gefallen sind und sich nun langsam erholen – zurzeit auf Platz 51 im Ranking des U.S. News & World Reports. Bis Ende 2022, also auch während meines Aufenthaltes, kannte man die Law School noch unter ihrem alten Namen als UC Hastings. Der Namenswechsel erfolgt wegen der Finanzierung des Genozids an einem Indianerstamm in Nordkalifornien durch den bisherigen Namensgeber und Stifter, Seranus Hastings. Angesichts der extensiven Ergänzungen des Kursangebots und der Pläne zur Entwicklung des Campus erwarten Alumni jedenfalls unter dem neuen Namen den Anbruch eines neuen Kapitels der ältesten Law School an der Westküste, und damit hoffentlich auch eine Annäherung an das frühere Renommee. Hinzufügen lässt sich, dass Hastings zumindest den Amerikanern ein Begriff ist und bei der Jobsuche in Kalifornien und insbesondere der Bay Area (angeblich) den üblichen Verdächtigen wie UC Berkeley und Stanford nicht nachsteht. Die Liste der von mir erlebten Alumni-Dozenten und -Vortragenden und deren hauptberuflicher Beschäftigungen und Positionen in Unternehmen und Kanzleien schien das zu bestätigen.

Zu guter Letzt ist dieses Alumninetzwerk maßgebend für das allseits betriebene Netzwerken. Mehrmals wöchentlich halten die zahlreichen Studentenorganisationen und Schwerpunktzentren Lunch Lectures und Abendempfänge ab, oft verbunden mit einer Präsentation oder einem Panel von Alumni oder externen Rednern. Für den ein oder anderen ausländischen Jurastudenten löste die Art und Anzahl solcher Events einen Kulturschock aus, den die meisten aber schnell überwunden hatten. Gegen Ende des Jahres waren die Leute eher überrascht, wenn keiner der „LL.M.s“ oder „Europeans“ zumindest beim kostenlosen Buffet nach dem Vortrag vorbeischaute und am Ende auch noch ein Bier für den Heimweg mitnahm. Thematisch schlug bei den Vorträgen eindeutig zu Gewicht, dass die Bay der Mittelpunkt der Venture Capital, Start-up- und Tech-Welt ist, was um andere wirtschaftsrechtliche Aspekte ergänzt wurde. Aber auch die queere Studentenorganisation Outlaw und Umwelt(-rechtliche) Themen erfreuten sich großer Beliebtheit als Aufhänger für Veranstaltungen. Ebenfalls empfehlenswert sind die Netzwerkveranstaltungen deutscher Kanzleien.



### **Das LL.M.-Programm**

Zu meiner Zeit umfasste das LL.M.-Programm ca. 25 Studierende – im Vergleich zu den Riesenprogrammen wie etwa in Berkeley oder an der Columbia mit ca. 300 LL.M.s herrschte also eine sehr familiäre Atmosphäre. Für die LL.M.-Studierenden sind die Einführungskurse zum US-Rechtssystem und der Kurs „Legal Research and Writing“ während des Herbstsemesters Pflicht. Geplant sind wohl auch überblicksartige Kursangebote zu den Grundlagenfächern exklusiv für LL.Ms. Der weit überwiegende und m.M.n. auch spannendere Teil der Kurse findet aber zusammen mit den amerikanischen J.D.s statt. Je nach Veranstaltung sind dort meistens zwischen einem und einer Handvoll anderer LL.M.s, mit denen man sich gut beim Lernen absprechen und vergleichen konnte. Ich hatte im Frühlingsemester sogar das Glück, in drei von fünf Kursen der einzige LL.M. zu sein, was bei der Annäherung an die Amerikaner, meinem Wunsch nach Eigenständigkeit und auch bei den Noten half. Letztere werden nämlich nicht im direkten Vergleich mit den J.D.s vergeben, sondern nur abseits der berüchtigten sog. „curve“ im inoffiziellen Vergleich mit den anderen LL.M.s.

Die Kursauswahl erschien mir als deutschem Jurastudenten gigantisch und soll sich im letzten Jahrzehnt auch erheblich ausgedehnt haben. Unter den über 250 Kursen, die regelmäßig von mehr als 70 hauptberuflichen und hunderten Privatdozenten angeboten werden, habe ich nur einen Überblick über das wirtschaftsrechtliche Angebot, in dem ich auch die allgemeine „Business Law“ Spezialisierung gemacht habe. Jenes umfasst die ganze Breite des mir denkbaren Wirtschaftsrechts und in besonderer Tiefe die der Bay Area so eigene Kultur aus Start-ups, Venture Capital und Technologie. So hatte ich als Privatdozenten Großkanzleipartner und Gründer sowie Inhouse-Counsel von Google, Waymo, Coinbase und einem VC-Fonds, die über internationale Schiedsgerichtsbarkeit, Wirtschaftsstrafrecht und Start-up-Finanzierung, aber auch die Technologie und Regulation hinter u.a. autonomem Fahren und Crypto-Währungen gelehrt haben. Aus Erzählungen mitbekommen habe ich aber auch von Kursen zum Umweltrecht, der kalifornischen Verfassung oder allem was das internationale Recht angeht – und zwar in beträchtlicher Tiefe, wie etwa der Kurs im kalifornischen Brunnenrecht belegt.

Hervorzuheben sind die zahlreichen als Workshop strukturierten Clinics und sonstigen Programme, die sich großer Beliebtheit bei LL.M.s erfreuen. Hier kann man für Deathrow-Verurteilte in Berufung gehen, Start-ups im Gesellschaftsrecht beraten oder, wie ich, ein Legal-Tech-Start-up „gründen“ und echten Investoren pitchten. Das Moot-Court-Programm der UC Law SF ist das beste in den USA und eine Überlegung wert, schien aber für LL.M.s weniger offen als andere Clinics. Zu guter Letzt wird in den USA großer Wert auf Pro Bono-Arbeit gelegt, sodass auch in der Law School viele Programme zur rechtlichen Beratung im Arbeits-, Miet- oder Strafrecht existieren – anrechenbar und meines Wissens nach Voraussetzung für die Zulassung zur New York Bar.

### **Kosten und Finanzierung**

Die enormen Kosten eines Studiums in den USA waren der Hauptgrund, weshalb ich im Januar 2021 noch überlegt hatte meine Bewerbung zurückzuziehen und stattdessen mit dem Erasmus-Programm für ein Jahr nach England zu gehen. Mit der Entscheidung, diese Kosten in Kauf zu nehmen und zu finanzieren bin ich aber sehr glücklich. Von den regulären Studiengebühren in Höhe von ca. \$ 49.000 wurden mir im Rahmen des Kooperationsvertrages mit der FU Berlin 75 % erlassen, sodass ich am Ende „nur“ ca. \$ 12.000 gezahlt habe. Ähnlich großzügig ging man mit vielen anderen LL.M.-Studenten von Partneruniversitäten um. Selbst außerhalb universitärer Kooperationen gab es bei den Studiengebühren Ermäßigungen um bis zu 50 %, allerdings blieb der „Stickerpreis“ für manche Kommilitonen auch

bei 100 %. Ich hatte das Glück, die Studiengebühren gänzlich mit von meinen Großeltern für solche Zwecke angelegtem Geld zu begleichen. Studienkredite, Stipendien und staatliche Förderung bieten aber auch eine erprobte Alternative, um das Geld aufzutreiben.

Noch weniger erschwinglich ist allerdings San Francisco. Da die Stadt und Region im Technologiezeitalter der letzten 40 Jahre wie kein anderer Ort der Welt maßgebend waren, ist auch das Lohn- und entsprechend das Preisniveau atemberaubend. Eine Pizza Margherita fängt (ohne Steuern, sonstigen Abgaben und dem ortsüblichen  $\geq 20$  % Trinkgeld) bei \$ 18 an, ein Drink bei \$ 12–15 und auch sonst kann man für gewöhnlich den Faktor 2,5 gegenüber Berliner Verhältnissen anlegen. Wer dazu noch ein wenig reisen möchte, sollte sich dementsprechend auch mit \$ 2.500 monatlichem Budget auf ein frugales Leben einstellen – viel weniger ist m.E.n. nicht realistisch. Sparen kann man hingegen, indem man zu Fuß geht und vor den Partys zu Hause „vorglüht“ sowie den Farmers Market vor der Uni (mittwochs und sonntags) und die zahlreichen Events an der Uni in die eigene Verpflegungsplanung einbezieht. Für die Finanzierung des Unterhalts kommen Stipendien aus der Heimat in Betracht, in meinem Fall sehr hilfreich und für alle Studierenden und Doktoranden interessant ist die PROMOS Mobilitätsförderung.

Auf das Reisen als integraler Bestandteil vieler LL.M.-Erfahrungen werde ich noch eingehen. Zu den Kosten hier nur grob, dass man mit Versicherung und Sprit einen Mietwagen U25 für ca. \$ 100 am Tag bekommt und für Auswärtsverpflegung und Unterkunft für vier noch einmal mindestens \$ 100 einplanen kann.

### **Wohnen und Leben (in San Francisco)**

Ich habe im „Tower“, dem Studentenwohnheim, für \$ 1.575 im Monat in einem möblierten Zimmer mit Bad und Küchenzeile gewohnt. Das Zimmer war hell und der Blick über den UN Plaza und auf das Twitter-HQ war sehr schön. Deutlich günstiger wird man in San Francisco nur mit sehr guten Verbindungen und Glück leben können. Vorteilhaft am Tower war der kurze Weg zur Uni, die Gemeinschaftsräume (insbesondere Gym, Basketballplatz und „Skyroom“-Lounge im 24. Stock) und die anderen Studierenden im unmittelbaren Umfeld. So war der Tower oft Startpunkt für Aktivitäten und ich hatte mindestens einmal wöchentlich meine „Nachbarn“ für Essen oder Drinks zu Hause, wegen der räumlichen Nähe auch ohne Probleme unter der Woche.

Nachteil des Towers ist die Gegend, in der der gesamte Campus liegt: Zwischen dem schicken Hayes Valley und der als Ghetto berüchtigten Tenderloin bildet das Civic Center ein ausgewaschenes Grenzgebiet des Elends in San Francisco. Sind die Plätze und Gebäude an sonnigen Tagen wunderschön und gepflegt, so verwandelt sich die Umgebung der McAllister Street in anderen Wochen zum Drogenumschlagsplatz und Zeltlager sprießen auf den Bordsteinen aus dem Boden. Der Tower wird dann zum „Elfenbeinturm“ mit seinen zwei Hüllen an Sicherheitsleuten und privilegierten Studierenden, während draußen Suchtkranke im Delirium versinken und unter menschenunwürdigen Zuständen leben – eine Stimmung, die ich so auch mit nichts in Berlin vergleichen würde. In diesen Wochen erleiden dann zahlreiche Suchtkranke Überdosen, auch in der McAllister Street, und ein bis zwei Blocks weiter, in der Golden Gate Avenue und auf der Leavenworth Street wird bei Auseinandersetzungen auch mal geschossen. Studierende sind in die Vorfälle aber glücklicherweise noch nie involviert gewesen. Das Sicherheits- und Sozialarbeitskonzept (Urban Alchemy) hat uns nicht nur gut beschützt, sondern die sog. Practitioner pflegen gute Beziehungen zu allen Menschen in der Gegend und erzählen bei Interesse

auch etwas über ihre Lebensgeschichte, die nach Urban Alchemy-Philosophie immer eine langjährige Haftstrafe beinhaltet.

Die unendlichen Freizeitmöglichkeiten in San Francisco lassen sich gut zu Fuß oder mit den Öffis erreichen (oder wie bei den Amerikanern eher üblich per Uber/Lyft). Durch Corona und die Tech-Arbeitskultur sind die Einheimischen in ihrer Freizeit am liebsten semi-sportlich an der frischen Luft – für Naturerkundungen in der Bay oder einen Nachmittag im Park sollte sich also immer jemand finden. Hierzu empfehle ich die Marin Headlands, Golden Gate Park, den Buena Vista und den Dolores Park. Tradition hat in San Francisco zudem der Sonntags-Brunch, gerne in Begleitung des einen oder anderen Mimosas, was allerdings schnell teuer werden kann. Ich hatte zudem mein Rennrad dabei (ca. 150 € pro Flug) und habe so viel in der Bay Area erkundet, am liebsten donnerstags zum Sonnenaufgang mit dem Fatcake Cycling Club. Empfehlenswert sind Tagestrips nach Sausalito, Angel Island und Tiburon per Fähre, sowie Berkeley, Palo Alto (Stanford) und Oakland mit dem BART/Caltrain. Auch unter der Woche bringen einen die Öffis/eigenen Füße schnell an den Ocean Beach, Lands End, die Twin Peaks oder das Ferry Building – allesamt wunderschöne Orte für einen Sonnenauf- oder -untergang.

San Francisco bietet ein super Basiscamp für Reisen. In Kalifornien gibt es für ein ganzes Leben genug zu entdecken und selbst die Bay Area könnte man in einem Jahr nicht voll erkunden. Gereist bin ich nach Los Angeles, Yosemite, Hawaii, zwei Mal an den Lake Tahoe, Sayulita in Mexiko und Monterey. Bis auf LA würde ich überall noch einmal hin und selbst da war die Hinfahrt entlang des Pazifiks ein echtes Erlebnis. Im Westen der USA gibt es aber noch viel mehr zu erleben und der Stundenplan lässt sich auch ohne große Kompromisse so erstellen, dass sich das Wochenende um ein oder zwei Tage für Reisen verlängert. Mir hat am Ende teilweise das Geld gefehlt, aber das muss mit besserer Budgetierung und Willen nicht so sein.

### Fazit

Mein LL.M. an der in San Francisco war aus akademischer Sicht wahnsinnig spannend und perspektivenerweiternd. Die Anrechnung auf den Schwerpunkt macht ihn zudem für mein Studium sehr „effizient.“ Die größten Bereicherungen für mein Leben haben sich aber außeruniversitär abgespielt.

Eine längere Zeit im Ausland zu leben, dient der Reflexion und Perspektivenbildung und ist eine Erfahrung, die ich jedem ans Herz legen würde. Zu diesem Zweck ist San Francisco eine wunderschöne und weltoffene Stadt, in der die meisten nur ein sehr energetisches Kapitel ihres Lebens verbringen und ihre Zeit dementsprechend voll nutzen – privat, beruflich und universitär.



Bildquelle: C. Keese

*Christoph Keese*

*Student der Rechtswissenschaft und Studentische Hilfskraft an der Freien Universität Berlin*

## VERWALTUNG

### 42 JAHRE FACHBEREICH RECHTSWISSENSCHAFT. ANMERKUNGEN EINES EHEMALIGEN – NICHT OHNE AUGENZWINKERN

Am 4. April 2023 gab ich mit einer emotionalen Feier meinen Abschied vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Freien Universität Berlin, aber auch vom aktiven Berufsleben. Mit 46 Arbeitsjahren als „besonders langjährig versicherter“ Mitarbeiter. Bevor große Freude aufkommt: Als Jahrgang 1960 nimmt man dennoch Abzüge in Kauf. Es gab für mich viele persönliche Gründe, diese Entscheidung so zu treffen. *Non, je ne regrette rien* – wie die große Edith Piaf im Jahr meiner Geburt sang.



Bildquelle: M. Schönwälder

Am 16. Juni 1981, vor annähernd 42 Jahren, hatte meine Zeit am Fachbereich Rechtswissenschaft begonnen. Damals wäre es mir nicht in den Sinn gekommen, dass meine zweite Station nach der Ausbildung zum Verwaltungsangestellten im nicht-technischen Dienst der Berliner Polizei und einer zweijährigen Tätigkeit dort auch zugleich meine letzte Station werden würde. Verschiedene Umstände, über die ich heute nicht mehr nachdenke, führten dazu, dass ich der wurde, von dem man beim Abschied sagte, „er wisse alles“.

Wusste ich wirklich alles? Nein, ich wusste nie alles, eher oft vieles. Ich wusste – und das war mein Vorteil – wo ich was nachlesen konnte oder wen ich fragen musste, um das Notwendige in Erfahrung zu bringen. Gegenüber meinen zahlreichen Trainees, die ich in den letzten Jahren betreuen durfte, habe ich immer zum Ausdruck gebracht, dass genau diese Fähigkeit, Information zusammenzutragen und richtig einordnen, unabdingbar für die Arbeit sein würde. Gepaart mit einer guten Portion Improvisation, die auch in Verwaltungsdingen durchaus anwendbar ist, einem ausgeprägten Servicegedanken und einer Prise Humor würde man gut über die Runden kommen. Dieses Rezept hat mir 42 Jahre lang geholfen.

Schauen wir kurz zurück in das Jahr 1981. Der Fachbereich war ungleich größer. Mehr Professorinnen und Professoren, mehr wissenschaftsbegleitendes Personal, mehr Liegenschaften. Alles war größer und mehr. Auch die finanzielle Ausstattung. Gute Jahre? Manches wäre sicher zu hinterfragen, aber das würde nichts am Status quo ändern.

Als ich als „Neuer“ in die Fachbereichsverwaltung kam, erlebte ich noch die letzten Amtsjahre des „Dauerdekans“ Georg Baumert. Er bekleidete das Amt rund zehn Jahre! Ab 1985 wechselten die Dekane zeitweilig jedes Jahr, dann wieder im vom Berliner Hochschulgesetz vorgesehenen Turnus von zwei Jahren. So wurden es 27 Dekaninnen und Dekane. Eine ehemalige Mitarbeiterin der Fachbereichsverwaltung sagte mir einmal: *„Dekane kommen und gehen, die Verwaltung bleibt bestehen“*. Wie sie Recht behalten sollte.

Ich unterstützte nach besten Kräften fünf Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter. Hatte viele liebenswerte Kolleginnen und Kollegen. Den heutigen Leiter des Studien- und Prüfungsbüros und amtierenden Prodekan für Lehre, Andreas Fijal, lernte ich als Studenten kennen. Wir waren zwei junge Männer. Mitunter auch etwas wild. Die Lebenswege waren unterschiedlich, führten uns aber letztlich wieder zusammen. Heute bezeichnen wir uns gerne als die „*grumpy old men on a park bench*“.

Es darf nicht verschwiegen werden: Es gab diese Tage, die „*One of these days*“ waren, sozusagen auf dem „*Highway to Hell*“. Zu manchen Montagen passte „*Tell me why I don't like Mondays*“. Aber immer war es auch die Suche nach dem „*Kap der guten Hoffnung*“.

Die Jahre am Fachbereich hatten auch viele schöne Momente, tolle Gespräche über viele Dinge, die uns bewegten und das Kennenlernen ganz besonderer Menschen. Für all dies bin ich dankbar. Am Ende überwiegen immer die guten Dinge.

In den letzten Monaten meiner langen Reise sprach ich immer wieder davon, dass ich ein Buch schreiben würde: „*Mario und die 27 Dekane – oder wie ich lernte den Fachbereich zu lieben*“. Ob es „*für mich rote Rosen regnen wird*“, wenn ich es nicht schreibe? Ich denke nicht. Meine Interessen werden bei der Familie und dem Reisen und der Musik liegen. Denn „*Wem Gott die rechte Gunst erweisen will, den schickt er auf Tournee*“. Mitunter weit weg - „*2.000 Lightyears from home*“. Die im Text eingewobenen Titel der unterschiedlichsten Musikwerke sind ebenfalls ein Zeugnis dafür.

Lachen ist eine gute Medizin. Daher gibt es zum Abschluss zwei kurze Anekdoten aus 42 Jahren Fachbereich:

#### **Anekdote 1**

Manch schwieriges Publikum suchte den Fachbereich auf. Georg Baumert sagte dazu stets: „*Behörden ziehen Verrückte an*“. So kam eines Tages der „*Schwarze Redner*“ an den Fachbereich. Er schaffte es mit unterschiedlichsten Entgleisungen und endlosen lauten Monologen bis zum Campus-Verbot. Jede seiner Heimsuchungen endete mit einem Polizeieinsatz. Platzverweis! Aus dem Dialog zwischen einem Polizisten und mir: „*Wohin sollen wir ihn bringen? Bitte nach Buch-Nord. Wieso gerade Buch-Nord? Bisher von dort zurück in Dahlem ist, habe ich Feierabend.*“

#### **Anekdote 2**

Es gab – wie so oft – Bauarbeiten am Fachbereich. Das Dienstzimmer des Dekans sollte neue Auslegeware bekommen. Seinerzeit war die Fachbereichsverwaltung noch in der 2. Etage der Van't-Hoff-Str. 8. Wie in einem Fuchsbau konnte man, ohne auf den Flur zu gehen, von Zimmer zu Zimmer gelangen. Nur nicht, wenn Teppich verlegt wurde. So sagte ich dem Dekan: „*Herr Dekan, in die Verwaltung bitte nur über den Flur kommen*“. Zuerst stand er mit seinen Schuhen, später in Socken im frisch verstrichenen Teppichkleister seines Dienstzimmers. Der Handwerker höchst unerfreut. Seinen auswärtigen Gast, den er erwartete, empfing er mit frisch geputzten Schuhen – allerdings ohne Socken! Daheim hat er über sein Missgeschick nicht gesprochen. Das erfuhren wir erst später, anlässlich einer Einladung zum Weihnachtsessen. Wir haben zweimal gelacht.

Mario Schönwälder



## INTERNATIONALES

### DELEGATION DER FREIEN UNIVERSITÄT BERLIN ZUM NATIONAL MODEL UNITED NATIONS (NMUN) 2023 GEWINNT AUSZEICHNUNG

Nachdem unsere Universität in den letzten Jahren pandemiebedingt leider nicht bei der jährlichen Konferenz zur Simulation der Vereinten Nationen in New York dabei sein konnte, nahm ein Team von Studierenden in diesem Jahr erstmals wieder daran teil und vertrat mit großem Erfolg Spanien. Für ihre Verhandlungsleistungen während der Konferenz erhielt die von Dr. Peggy Wittke und Felix Schott betreute Gruppe die Auszeichnung „Honorable Mention“.



Bildquelle: P. Wittke

Die Studierenden hatten sich seit Oktober 2022 auf die Vertretung Spaniens bei der Konferenz vorbereitet und dazu zu 16 verschiedenen Verhandlungsthemen wie etwa „Addressing the Illicit Supply of Weapons to Non-State Actors“, „Protecting Refugees from Human Trafficking“ oder „Strengthening Action to Achieve Sustainable Development Goal Life under Water (SDG 14)“ Positionen ausgearbeitet.

Die Auszeichnung ist ein großer Erfolg und eine wichtige Anerkennung für die anspruchsvolle Arbeit und das hohe Engagement, das das gesamte Team während unserer Vorbereitungen in Berlin gezeigt hat.

Unser besonderer Dank gilt der spanischen Botschaft in Berlin und der Ständigen Vertretung Spaniens bei den Vereinten Nationen in New York für die großartige Unterstützung.

Mehr zu der diesjährigen Delegation und zu den behandelten Themen erfahren Sie [hier](#). Weitere Informationen zu NMUN gibt es während der International Week (29. Juni 2023, 14-15 Uhr, Raum 4404) oder auf unserer Website.

*Dr. Peggy Wittke und Felix Schott  
Faculty Advisors  
Professur für Öffentliches Recht und die Internationalisierung der Rechtsordnung  
(Univ.-Prof. Dr. Helmut Philipp Aust)*

## BERUF & KARRIERE

### FAKULTÄTSKARRIERETAG AM 06./07. JUNI 2023



Bildquelle: L. Orth

In Kooperation mit dem Veranstaltungsdienstleister MYJOBFAIR GmbH veranstaltet der Fachbereich Rechtswissenschaft der FU Berlin seit 2017 den Fakultätskarrieretag Jura im Henry-Ford-Bau. Aufgrund der großen Nachfrage an den Studierenden hat die Messe in diesem Jahr am 06. und 07. Juli erstmalig zweitägig stattgefunden. Die Veranstaltung bietet angehenden Jurist:innen eine sehr gute Gelegenheit, sich mit potenziellen Arbeitgebern über Praktika, das Referendariat oder eine wissenschaftliche Mitarbeit auszutauschen. Neben konkreten Gesprächen zu Einstiegspositionen hilft der Fakultätskarrieretag auch bei der beruflichen Orientierung. In diesem Jahr haben daher insgesamt rund 900 Nachwuchsjurist:innen die Veranstaltung besucht. Wir freuen uns, am 05./06. Juni 2024 wieder zahlreiche Arbeitgeber und Besucher:innen beim Fakultätskarrieretag begrüßen zu dürfen.

Der Fachbereich dankt dem Organisator und Sponsor der Messe, der *MYJOBFAIR GmbH*, für die erfolgreiche Zusammenarbeit und Unterstützung des Fachbereichs.



Bildquelle: L. Orth



## SCHLAUER IM SCHWARM

*Die Ausgründung iur.crowd ist eine dezentrale Plattform zum Teilen und Analysieren von Gerichtsentscheidungen.*

Eigentlich sollten die Entscheidungen deutscher Gerichte öffentlich einsehbar sein. Das trifft jedoch nur für weniger als ein Prozent der Entscheidungen zu. Ein Grund dafür: Sie dürfen nur ohne Angaben zu den Beteiligten veröffentlicht werden – und diese Anonymisierung ist aufwendig. Die Lücke trifft vor allem Anwält:innen, Versicherungen und Unternehmen, die Prozesse finanzieren, denn für sie wäre es besonders interessant, Informationen über den Ausgang von Fällen, die Dauer der Verfahren, die Höhe von Schadenersatzforderungen, die Anzahl der Aufhebungen von Urteilen oder über die in Urteilsbegründungen verwendeten Argumente zu erhalten.

Der Rechtsanwalt Frederik Tholey, der Softwareentwickler Jannis Schmidl und Til Bußmann-Welsch, Doktorand der Rechtswissenschaften, haben sich zusammengetan, um eine Lösung für dieses Problem zu finden. „Mit der iur.crowd bieten wir erstmals in Deutschland juristische Analytik in großem Umfang an“, sagt Jannis Schmidl. „Dazu nutzen wir maschinelles Lernen, Texterkennung und die Schwarmintelligenz unserer Kund:innen.“ Das Start-up wird durch ein EXIST-Gründerstipendium des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert und von der Informatikprofessorin Katinka Wolter, an der Freien Universität Berlin Leiterin der Arbeitsgruppe für zuverlässige IT-Systeme, unterstützt.



Bildquelle: iur.crowd

Das Team von iur.crowd (v.l.n.r.): Johann Seltmann, Jannis Schmidl, Til Bußmann-Welsch, Frederik Tholey

### **Wie hoch ist der Schadenersatz bei Datenlecks?**

Das Prinzip der Plattform: Anwält:innen teilen ihre Gerichtsentscheidungen mit der iur.crowd-Software und erhalten dafür Zugang zu aussagekräftigen Analysen. Zum Schutz sensibler Informationen geht die iur.crowd zweigeteilt vor: Einerseits gibt es eine KI-gestützte Anonymisierung der Gerichtsentscheidungen, die den Zugriff auf die Volltexte ermöglicht. Andererseits gibt es die Möglichkeit, dass nur einzelne, nicht sensible Datenpunkte aus einer Gerichtsentscheidung, etwa eine Schadenersatzsumme, extrahiert und akkumuliert mit anderen Daten, etwa als durchschnittlicher Schadenersatz, ausgegeben werden. Je mehr Daten vorliegen, desto aussagekräftiger werden die Analysen, die die Anwält:innen im Gegenzug in der Datenbank abfragen können. „Ein aktuelles Thema sind zum Beispiel Schadenersatzforderungen bei Datenlecks“ sagt Frederik Tholey, Geschäftsführer des Start-ups. Als kürzlich Kundendaten des Musikstreamingangebieters Deezer im Internet auftauchten, war unklar, ob und in welcher Höhe die Betroffenen Schadenersatz erhalten könnten. „Die iur.crowd liefert in solchen Fällen einen schnellen Überblick über relevante Trends der Rechtsprechung und berechnet, wie hoch der durchschnittliche Schadenersatz im konkreten Fall ausfallen wird. Auf einen Klick werden Daten über verknüpfte oder vergleichbare Fälle angezeigt, inklusive der wichtigsten Argumente aus den Begründungen der richterlichen Entscheidungen.“

### **Mehr als 400 Kund:innen nutzen die iur.crowd bereits**

„Wer Informationen in der iur.crowd teilt, verbessert automatisch das Produkt. Darüber hinaus belohnen wir das Teilen mit einem Preisnachlass für die Analysen“, sagt Til Bußmann-Welsch. In vielen Ländern Europas, in den USA, Asien und Australien gehören Legal Analytics längst zum Branchenalltag. Dennoch hat das Team vor dem Start des Gründungsprojekts zunächst eine bundesweite Umfrage durchgeführt – mit ermutigenden Ergebnissen: Von 1.100 Anwält:innen gaben 85 Prozent an, dass sie bereit wären, Gerichtsentscheidungen zu teilen. Interesse an den Auswertungen äußerten 65 Prozent der Befragten. Inzwischen nutzen bereits 430 Kund:innen die Plattform, obwohl sie noch nicht ganz ausgereift ist.

Hauptzielgruppe der iur.crowd sind Freiberufler und kleinere Kanzleien, die etwa 70 Prozent der Anwält:innen in Deutschland ausmachen und über einen Großteil der erstrittenen Gerichtsentscheidungen verfügen. Der Nutzen der geteilten Daten liegt auf der Hand: „Unsere Kunden sparen viel Zeit, die sie sonst mit der aufwendigen Suche nach Informationen über Gerichtsentscheidungen verbringen würden. Sie wissen, wie vergleichbare Verfahren in der Vergangenheit ausgegangen sind und können auf dieser Grundlage Entscheidungen treffen“, sagt Til Bußmann-Welsch. Aber auch für interessierte Bürger:innen und die Verständlichkeit des Rechtssystems insgesamt sieht Frederik Tholey einen Nutzen: „Langfristig wollen wir ermöglichen, dass alle gerichtlichen Entscheidungen kostenlos und maschinenlesbar zur Verfügung stehen. Nur dann wird die Rechtsprechung allen Bürger:innen vollumfassend zugänglich sein.“

*Der Artikel erschien am 13.02.2023 in campus.leben.*

*Marion Kuka*

## NACHWUCHS GESUCHT



### Referendarin/Referendar (w/m/d) / Wissenschaftliche Mitarbeitende (w/m/d) Internationales Wirtschaftsstrafrecht

Standorte: Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, München und Hamburg

Hogan Lovells ist eine der führenden internationalen Anwaltssozietäten mit mehr als 3.000 juristischen Mitarbeitenden und 48 Büros weltweit. Als echte globale Full-Service-Kanzlei beraten wir Unternehmen auf allen Gebieten des Wirtschaftsrechts. In Deutschland sind wir mit Büros in Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, München sowie in Berlin vertreten.

Wir stehen nicht nur für Rechtsberatung auf höchstem Niveau und spannende internationale Mandate, sondern auch für Diversity, Inclusion, soziales Engagement und eine freundliche Atmosphäre. Freuen Sie sich auf erstklassige Karrierechancen, herausfordernde Mandate und eine enge internationale Zusammenarbeit in unserer Sozietät!

Das Team berät und vertritt internationale Großkonzerne bei internen Untersuchungen und rechtlichen Fragestellungen zu Themen des Wirtschaftsstrafrechts. Sie arbeiten für global agierende Unternehmen an internationalen Fällen zu Themen wie Korruption, Untreue und Betrug. Sie unterstützen ferner unsere Mandant\*innen in Fragen der präventiven Compliance, beispielsweise bei der Erstellung globaler interner Richtlinien. Die Schwerpunkte der Tätigkeit liegen in der Verteidigung, aber auch der Präventivberatung und Remediation.

Weitere Einblicke in unseren Arbeitsalltag finden Sie in unserem [Podcast](#). Hören Sie gern rein!

**Wir bieten Ihnen:**

- Diverse Weiterentwicklungsmöglichkeiten durch unser Traineeprogramm [HL-Next](#). Dies beinhaltet u.a. ein persönliches Mentoring, Training on the Job, Unterstützung bei der Vorbereitung auf das zweite Staatsexamen, Praxis Insights, Interaktive Skills Trainings sowie zahlreiche Networking-Events
- Mitarbeitenden-Netzwerke wie z.B. Pride+, Global Ability Inclusion Network oder Frauen-Netzwerke
- Vielfältige Veranstaltungen zu fachlichen, sozialen und wirtschaftlichen Themen
- Umfangreiche Wellbeing-Angebote
- Flache Hierarchien sowie wertschätzende und unternehmerische Arbeitsatmosphäre

**Idealerweise bringen Sie mit:**

- Ein mindestens vollbefriedigendes erstes Staatsexamen bzw. einen abgeschlossenen Teil des ersten Staatsexamens an einer deutschen Hochschule
- Interesse an wirtschaftlichen Zusammenhängen und Abläufen
- Sehr gute Englischkenntnisse
- Die wissenschaftliche Mitarbeit kann gerne auch promotionsbegleitend bzw. referendariatsbegleitend ausgeübt werden
- Interesse an der Entwicklung und Umsetzung maßgeschneiderter Verhandlungsstrategien

**Wertschätzung und Vielfalt sind uns wichtige Anliegen. Wir begrüßen daher alle Bewerbungen - unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität.**

**Expertise? Haben wir! Alles was noch fehlt sind Sie.**

Für Fragen zu dieser Position und zu Ihrer Bewerbung wenden Sie sich bitte an:

**Sophia Herzog**

HR Recruitment Advisor  
 Recruitment Team Germany  
 Tel.: 0211 / 1368-120  
 E-Mail: [karriere@hoganlovells.com](mailto:karriere@hoganlovells.com)

Bewerben Sie sich gern direkt über unser [Online-Portal](#) oder per E-Mail.

Hogan Lovells is an international legal practice that includes Hogan Lovells International LLP, Hogan Lovells US LLP and their affiliated businesses. Images of people may feature current or former lawyers and employees at Hogan Lovells or models not connected with the firm. [www.hoganlovells.com](http://www.hoganlovells.com)  
 © Hogan Lovells 2017. All rights reserved.



## NACHRUFE

*Der Fachbereich Rechtswissenschaft möchte Abschied nehmen von Mitarbeitern und Kollegen, die dem Fachbereich verbunden waren. Sie werden stets in Erinnerung bleiben.*

Am 24. Mai 2021 ist **Andreas Schwarz** nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 61 Jahren verstorben.

Andreas Schwarz war am Fachbereich Rechtswissenschaft seit März 2014 im Bereich des Gebäudemanagements beschäftigt. Als kompetenter, zuverlässiger und hilfsbereiter Kollege war er von allen sehr geschätzt. Mit seiner ausgleichenden und freundlichen Art förderte er die Zusammenarbeit mit Universitätsangehörigen und externen Firmen und war dem Fachbereich eine wertvolle Stütze.

Stets trat er lebensbejahend und optimistisch auf – er war ein Humanist erster Güte, mit Blick auf das Wohl seines Gegenübers. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Am 5. Juni 2021 ist unser Kollege Herr Univ.-Prof. Dr. jur. **Horst Baumann** im Alter von 86 Jahren verstorben.

Horst Baumann wurde im Jahr 1973 an unseren Fachbereich berufen und gehörte ihm bis zum Wechsel an die Technische Universität Berlin im Jahr 1982 als hauptamtlicher Hochschullehrer an. Anschließend war er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahre 2003 an der Technischen Universität Berlin als Professor für Bürgerliches Recht, Handelsrecht, Wirtschaftsrecht und Versicherungsrecht tätig. Auch nach seinem Wechsel an die Technische Universität blieb er dem Fachbereich eng verbunden und war bis zu seiner Entpflichtung im Jahr 2015 Privatdozent am Fachbereich. Allen, die ihn noch in seiner aktiven Zeit erlebt haben, wird er als überaus gewissenhafter und hilfsbereiter Kollege in Erinnerung bleiben, der sich durch seine warmherzige und ausgleichende Art auszeichnete.

Wir trauern um einen verdienten Kollegen und Lehrer und werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 14. Januar 2023 verstarb Univ.-Prof. Dr. **Albrecht Randelzhofer** im Alter von 84 Jahren.

Prof. Dr. Albrecht Randelzhofer wirkte an der Freien Universität Berlin von 1976 bis zu seiner Pensionierung 2002 als ordentlicher Professor für Völkerrecht, Internationales Recht, Rechtsvergleichung und Allgemeine Rechtstheorie. Von 1985 an war er auch als Mitglied des Ständigen Schiedshofes in Den Haag tätig. In den Jahren 1997 bis 2004 wirkte er nebenamtlich als Richter am Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin.